

**Einladung  
zur Generalversammlung  
2014 in Rheinfelden**



Sehr geehrte Gäste  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie ein zur Generalversammlung  
am **Montag, 5. Mai 2014, 09.00 Uhr**,  
im Bahnhofsaal Rheinfelden, Bahnhofstrasse 21, Rheinfelden.

### **Traktanden**

- |                    |                  |
|--------------------|------------------|
| 1. Protokoll       | 5. Mutationen    |
| 2. Jahresbericht   | 6. Wahlen        |
| 3. Rechnungsablage | 7. Ehrungen      |
| 4. Jahresbeitrag   | 8. Verschiedenes |

### **Grussbotschaften**

Dr. Urs Hofmann, Landstatthalter, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau

Franco Mazzi, Stadtammann Rheinfelden

### **Referat**

Peter Minder, Chef Kommunikation des eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, ehemaliger Sportjournalist, referiert zum Thema „Kommunikation“.

*Am Nachmittag besteht die Möglichkeit einer einstündigen Stadtführung mit „König Rudolf von Rheinfelden“ durch die Altstadt von Rheinfelden, der ältesten Stadt des Kantons Aargau*

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:  
[www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch).

## Rahmenprogramm

- **Capriccio Barockorchester:** Scherzhaft und geistreich, frech und launisch - das ist Capriccio. Capriccio setzt sich aus 22 professionellen Musikerinnen und Musikern zusammen, die mit grosser Hingabe Musik des 17. und 18. Jahrhunderts "erfahrbar" machen.
- Treffpunkt nach der Versammlung im **Restaurant Schiff** in der Altstadt am Rhein in Rheinfelden.

## Organisation

- **Parkplätze** im Rhein-Parking in unmittelbarer Nähe zum Versammlungslokal. Ab Autobahnausfahrt Rheinfelden Ost Wegweiser „GV AGG“ und Einweisung beachten.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Versammlungslokal liegt unmittelbar beim SBB-Bahnhof Rheinfelden und ist deshalb mit den öffentlichen Verkehrsmitteln bestens erreichbar.
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Versammlungslokal, offeriert vom Verband.
- **Apéro auf der Terrasse oder im Foyer des Bahnhofsals Rheinfelden**, spendiert von der Stadt Rheinfelden
- **Mittagessen** (ohne Getränke) zu Lasten der Verbandskasse im Tagungslokal.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

Freundliche Grüsse

Der Vorstand



1 Bahnhofsaal      2 Hotel Schiff am Rhein

## Jahresbericht 2013/14

### INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstand.....	6
2.	Gilde der Ehrenmitglieder .....	6
3.	Mitgliederstruktur .....	7
4.	Vernehmlassungen .....	8
4.1.	Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht.....	8
4.2.	Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG).....	8
4.3.	Optimierte Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule .....	8
4.4.	Teilrevision EG KVG (Säumigenliste) .....	9
4.5.	Leistungsanalyse .....	9
4.6.	Konzeption Zivilschutz .....	10
4.7.	Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs .....	10
4.8.	Kinderbetreuungsgesetz .....	11
4.9.	Teilrevision Organisationsgesetz .....	12
5.	Berufsbildung .....	12
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung.....	12
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen .....	16
5.3.	ÜK-Lehrmittel .....	19
6.	Aus- und Weiterbildung.....	19
6.1.	IPM GmbH.....	19
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang.....	21
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit .....	23
7.1.	Homepage <i>www.gemeinden-ag.ch</i> .....	23
7.2.	Newsletter .....	23
7.3.	Infothek / Mustersammlung.....	23
8.	Laufende Projekte .....	24
8.1.	Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) Kanton – Gemeinden.....	24
8.2.	E-Government.....	24
8.3.	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) .....	26
8.4.	Interventionsprojekt Häusliche Gewalt.....	26
8.5.	IG Benchmarking .....	27
8.6.	Daten- und Registerharmonisierung .....	28
8.7.	Kantonales Geoinformationsgesetz .....	29
9.	Verschiedenes .....	29
9.1.	Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR).....	29
9.2.	Ordner Aktenmanagement (Neuer Archivplan).....	30
9.3.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA) .....	31
9.4.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts.....	32
9.5.	Publis AG .....	32
10.	Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden.....	34
11.	Zusammenarbeit mit dem Kanton.....	35
12.	Informationen der kantonalen Stellen .....	36
12.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro .....	36
12.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres .....	39
12.3.	Departement Finanzen und Ressourcen .....	42
12.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport .....	42
12.5.	Departement Gesundheit und Soziales .....	42
12.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt .....	44
13.	Verbandsrechnung.....	46
14.	Schlusswort und Dank .....	48

## 1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr 2013/14 wie folgt zusammengesetzt:

<i>Name/Vorname, Gemeinde</i>	<i>Funktion/Ressort</i>	<i>im Vorstand seit</i>
Stefan Jung, Rothrist	Präsident	2002 (seit 2012 Präsident)
Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf	Vizepräsident / Webmaster	2010
Mike Barth, Staufeu	Infothek	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung / ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Münchwilen	ÜK-Lehrmittel	2012
Peter Keller, Leibstadt	Spezialaufgaben / Organisation GV	2008
Raphael Köpfli, Dietwil	Öffentlichkeitsarbeit / Newsletter / Kuvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	E-Government	2012
Josef Kuratle, Sarmenstorf	Finanzen / Mitgliederkontrolle	2006
Christian Wernli, Hausen	Vernehmlassungen	2012
Florian Wunderlin, Mettauertal	Sekretär / Protokollführer	2012

Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Christian Wernli organisiert und fand am 29. August 2013 in Hausen statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung erfolgte eine Besichtigung des neuen Campus der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch. Anschliessend traf man sich zum gemeinsamen Nachtessen auf der Habsburg.

## 2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 5. September 2013 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Pascal Chioru zur Jahresversammlung in Möriken-Wildegg. Zunächst stand eine Besichtigung von Schloss Wildegg auf dem Programm. Der geschäftliche Teil fand in der Schloss-Scheune statt. Die Partnerinnen besuchten in der Zwischenzeit den wunderschönen Schlossgarten. Der kulinarische Teil fand im Hotel-Restaurant Aarehof in Wildegg statt und liess keine Wünsche offen. Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Toni Meier, Obersiggenthal.

### 3. Mitgliederstruktur

**Stand: 17. März 2014**

(inklusive Ernennungen Ehren- und Freimitglieder per Generalversammlung 2014)

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2013/14	2012/13	2013/14	2012/13	2013/14	2012/13	
Aktivmitglieder	173	(189)	125	(116)	<b>298</b>	(305)	-7
nicht Aktivmitglieder	123	(105)	25	(24)	<b>148</b>	(129)	19
<b>Total Mitgliederbestand</b>	<b>296</b>	<b>(294)</b>	<b>150</b>	<b>(140)</b>	<b>446</b>	<b>(434)</b>	12
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	148	(162)	57	(55)	<b>205</b>	(217)	-12
Stellvertreter	25	(27)	68	(61)	<b>93</b>	(88)	5
<b>Total Aktivmitglieder</b>	<b>173</b>	<b>(189)</b>	<b>125</b>	<b>(116)</b>	<b>298</b>	<b>(305)</b>	-7
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	82	(73)	1	(1)	<b>83</b>	(74)	9
Passivmitglieder	30	(24)	24	(23)	<b>54</b>	(47)	7
Ehrenmitglieder	22	(21)	0	(0)	<b>22</b>	(21)	1
Zwischentotal	134	(118)	25	(24)	<b>159</b>	(142)	17
abzüglich aktive Freimitglieder	1	(3)	0	(0)	<b>1</b>	(3)	-2
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	10	(10)	0	(0)	<b>10</b>	(10)	0
<b>Total nicht Aktivmitglieder</b>	<b>123</b>	<b>(105)</b>	<b>25</b>	<b>(24)</b>	<b>148</b>	<b>(129)</b>	19

**Aktivmitglieder:** Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

**Freimitglieder:** Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

**Passivmitglieder:** Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand die Mitglieder, jede Änderung laufend mitzuteilen (Änderung Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung und so weiter). Zu beachten gilt, dass bei Amtsaufgabe die Mitgliedschaft im AGG weiterläuft (Passivmitgliedschaft). Ein allfälliger Austritt müsste dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Wer Mitglied des Verbandes werden möchte, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, allfällige künftige neue Mitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Es werden auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aufgenommen. Auf der Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

## **4. Vernehmlassungen**

### **4.1. Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht**

Der Vorstand hat umfassend zu den Ausführungsbestimmungen des KBÜG Stellung genommen mit dem Ziel, insbesondere die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen. Die Mehrheit der Änderungsanträge fand bei der Regierung leider kein Gehör. Zumindest wurden die Vorbehalte zum Einbürgerungsgespräch berücksichtigt. Das neue kantonale Einbürgerungsrecht ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

### **4.2. Massnahmen zur Sicherstellung genügender Asylunterkünfte mit Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG)**

Der Vorstand hat die Vorlage als „mässig“ beurteilt. Die Streichung der Ersatzabgabe und die Verpflichtung der Gemeinden zur Übernahme von Asylsuchenden werden zwar begrüsst. Der Vorstand hat jedoch gefordert, dass auch Personen mit Status B (anerkannte Flüchtlinge mit Integrationsauftrag) und Status F (vorläufig Aufgenommene) an die Aufnahmequote angerechnet werden, unabhängig davon, ob sie vom Kanton zugewiesen wurden oder ob sie freiwillig in der Gemeinde wohnen. Den von Grossunterkünften betroffenen Gemeinden dürfen keine Mehrkosten (z.B. Schulgelder, Kinderschutzmassnahmen, Gesundheits- und Pflegekosten etc.) entstehen. Der Kanton soll nicht nur für die Sicherheit in den Grossunterkünften, sondern auch ausserhalb davon sorgen. Die interne Beschulung der Kinder in Grossunterkünften wird grundsätzlich begrüsst. Die Integration in die öffentliche Volksschule nach zwei Jahren wird hingegen abgelehnt.

### **4.3. Optimierte Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule**

Eine klare Kompetenzenverteilung im Bildungsbereich ist nach Meinung des Vorstands überfällig. Da die Bildung von eigenen Schulgemeinden keine Alternative darstellt, wurde der Auflösung der Schulpflege zugestimmt. In seiner Stellungnahme hat der Vorstand u.a. verlangt, dass das neue Recht so auszugestalten ist, dass die Gemeinden den Bildungsbereich intern autonom organisieren können und diesbezüglich keine kantonalen Vorschriften oktroyiert erhalten. So soll es beispielweise ermöglicht werden, die Entscheidungsbefugnisse im Bildungsbereich dem Gemeinderat als Ganzes, an ein einzelnes Gemeinderatsmitglied, an eine Kommission oder an Verwaltungsstellen zu delegieren. Es muss auch möglich sein, die personelle Führung der Schule (Schulleitung) in die Verwaltung zu integrieren. Dem teilweise veränderten Anforderungsprofil



der Schulleitungen soll in der Ausbildung Rechnung getragen werden, weil mit der neuen Organisation der Schulen nebst pädagogischen Fragen immer mehr auch Führungs- und Managementkompetenzen in den Vordergrund rücken. Vom Kanton wurde ausserdem verlangt, dass er sich an den Schulleitungspensen gemäss dem tatsächlichen Bedarf in den Gemeinden beteiligt und nicht nur an den mathematisch errechneten, theoretischen Pensen, die aus Sicht des Verbands kostenindiziert bewusst tief angesetzt sind. In Frage gestellt wurde, ob die Gemeindeammänner-Vereinigung das richtige Gremium ist, um die lokalen Schulferien festzulegen. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass ein angemessenes Mitspracherecht der Eltern zwar wünschbar sei, dies jedoch auch negative Begleiterscheinungen auf den Schulbetrieb haben könne. Zurzeit erarbeitet die Regierung die Botschaft an den Grossen Rat, welche auf März 2014 in Aussicht gestellt wurde.

#### **4.4. Teilrevision EG KVG (Säumigenliste)**

Auch für den Vorstand ist es unbefriedigend, dass Personen, welche ihre Krankenversicherungsprämien nicht bezahlen, obschon sie dies könnten, Zugang zu sämtlichen Leistungen haben. Auf den ersten Blick verspricht die Einführung einer schwarzen Liste viel. Betrachtet man aber die Umsetzungsdetails, erkennt man, dass zwar ein Instrument geschaffen wird, welches Prämien-sünder abschrecken soll, der finanzielle und administrative Aufwand jedoch in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen. So rechnet der Kanton mit optimistisch geschätzten jährlichen Einsparungen in Höhe von CHF 500'000, die einem Initialaufwand von CHF 500'000 sowie jährlichen Mehrkosten von CHF 180'000 gegenüberstehen. Das Problem muss nach Meinung des Vorstands mit grundsätzlichen Lösungsansätzen, z.B. im KVG selbst oder allenfalls im SchKG, angegangen werden. Ein Case-Management, wie vom Kanton vorgeschlagen, kann in der Praxis nicht erfolgreich umgesetzt werden, dies hat schon das Verfahren mit Leistungsaufschüben, welche bis 2011 Praxis waren, gezeigt. Der Aufwand für ein wirkungsvolles Case-Management wird vom Kanton massiv unterschätzt und personelle Mehraufwendungen für die Gemeinden würden die Folge sein. Der Vorstand hat die Vorlage deshalb klar abgelehnt.

#### **4.5. Leistungsanalyse**

Zu den vom Kanton im Rahmen der „Leistungsanalyse“ in Aussicht genommenen Sparmassnahmen hat der Vorstand ausführlich Stellung genommen. Verschiedene Massnahmen werden abgelehnt (z.B. die Anpassung der Aufsicht über die kommunalen Finanzen mit der Verpflichtung einer externen Rechnungsrevision; Erhöhung Vermögensverzehr bei Altersrentner/innen im Heim; Verzicht auf Auszahlung von Kantonsbeiträgen an Generelle Entwässerungsplanungen (GEP); Erhöhung Gemeindeanteil Wasserbau auf 75 %; Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung des Kantons am Kommunalen Gesamtplan Verkehr; Reduktion der kantonalen Beiträge an Forstreviere).

#### 4.6. Konzeption Zivilschutz

Der Vorstand anerkennt die Notwendigkeit der Neuausrichtung des Zivilschutzes. Im Hinblick auf die noch ungewissen Entwicklungen auf Bundesebene (Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+) sollen allerdings keine negativen Präjudize geschaffen werden, die dann wieder rückgängig gemacht werden müssten. Die ZSO sollen weiterhin in den Regionen verankert bleiben. Der Variante mit 11 regionalen Zivilschutzorganisationen wurde zugestimmt. Die Zuteilung der Gemeinden analog der Stützpunktfeuerwehren A und B wird grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Für peripher gelegene Gemeinden sollte es jedoch möglich sein, sich einer anderen angrenzenden Zivilschutzorganisation anzuschliessen, namentlich dann wenn damit bisherige Strukturen beibehalten werden können. Ob die Neuausrichtung des Zivilschutzes für die Gemeinden tatsächlich zu Kosteneinsparungen führen wird, wird allerdings bezweifelt. Eine Professionalisierung bringt erfahrungsgemäss immer Mehrkosten mit sich.

#### 4.7. Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs

Im Berichtsjahr hat der Grosse Rat die Neuregelung der Spitalfinanzierung genehmigt. Die wegfallende Gemeindebeteiligung im Bereich der Spitäler sowie der darin enthaltene indirekte Finanzausgleich werden ab 2014 somit über einen höheren Gemeindeanteil an den Besoldungskosten der Volksschule kompensiert. Als begleitende und befristete Massnahme erhalten besonders ressourcenschwache Gemeinden zudem einen Sonderbeitrag, der ihre Steuerkraft auf 80 % der durchschnittlichen Steuerkraft aller Aargauer Gemeinden anhebt.

Für den zweiten Schritt (Gesamtpaket) der **Aufgaben- und Lastenverteilung** (ALV) wurde über den Jahreswechsel 2013/2014 eine Anhörung zum Konzept sowie zu den danach folgenden Arbeiten für die Neuregelung des Finanzausgleichs durchgeführt. Leider konnte unser Verband in den Arbeitsgruppen und Kommissionen nicht alle seine Anträge erfolgreich platzieren. So verneint die Regierung beispielsweise die vollständige Kantonalisierung des Gewässerunterhalts oder die hälftige Aufteilung der Erbschafts- und Schenkungssteuern. Hingegen sollen im Rahmen von ALV z.B. der Unterhalt der Kantonsstrassen oder der Öffentliche Verkehr alleine vom Kanton finanziert werden. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat wird sich dann zeigen, welche Empfehlungen die definitive Vorlage in den verschiedenen Aufgabenbereichen beinhalten wird.

Leider ist es dem AGG nicht gelungen, die grossen Verbände bei ihrer Stellungnahme zum Gesamtprojekt ALV bzw. zur Neuregelung des Finanz- und Lastenausgleichs auf eine Linie zu bringen. Währenddem mit den Finanzfachleuten in den wichtigen Fragen ein Konsens besteht, konnte dies mit der Gemeindeammännerversammlung nicht erreicht werden.

Der Vorstand hat sich in der wichtigsten Frage, nämlich in jener bezüglich des Ausgleichsmechanismus' für die Aufgabenverschiebungen, für einen **Steuerfussabtausch** ausgesprochen. Nur ein solcher Abtausch schafft die Grundlagen dafür, dass jede Staatsebene exakt jene Steuern für die von ihr zu finanzierenden Aufgaben erhebt. Ein Steuerfussabtausch ist zwar technisch und im politischen Meinungsbildungsprozess anspruchsvoll, die Kantone Bern und Schaffhausen haben aber vorgemacht, wie ein solcher Abtausch erfolgreich umgesetzt werden kann. Der AGG hofft, dass der Regierungsrat diesem objektiv und staatspolitisch richtigen Ausgleichsverfahren in seiner Botschaft an den Grossen Rat gegenüber einem neuen bzw. der Anpassung eines bestehenden Ausgleichsgefässes den Vorzug geben wird. Das Zusammenfassen einer Vielzahl von Verbundaufgaben zu einem einzigen, neuen oder bestehenden Ausgleichstopf ist nämlich nicht transparent und wird dazu führen, dass ein wichtiges Ziel von ALV nicht erreicht werden kann: Die Unzufriedenheit der Gemeinden, nur Mitfinanzierer von Kantonsaufgaben zu sein, ohne ein Mitspracherecht zu haben, wird bestehen bleiben.

Gleichzeitig mit ALV wird auch der **Finanz- und Lastenausgleich** auf neue Beine gestellt, weil die heute geltende Gesetzgebung in vielen Gemeinden keine Akzeptanz mehr findet und Schwächen offenbart. Das sich zurzeit in Erarbeitung befindliche Modell lehnt sich von seiner Systematik her an den NFA des Bundes an. Es sollen nur statistisch signifikante Messgrössen zur Berechnung des Lastenausgleichs verwendet werden. Ebenfalls steht eine Minimalausstattung, ähnlich wie sie in der Übergangslösung zum Spezialgesetz Spitalfinanzierung verwendet wird, für den Ressourcenausgleich zur Diskussion. Vorgesehen ist, dass alle indirekten Finanzausgleichsgefässe eliminiert und stattdessen in den direkten Finanzausgleich transferiert werden; die Grundlagen dazu werden bereits im Projekt ALV geschaffen. Als Berechnungsbasis für den Finanzausgleich soll neu ein Durchschnitt von zwei bis drei Jahren verwendet werden. Der Steuerfuss soll auch künftig keinen Einfluss auf die Berechnung der Beiträge und Abgaben im Rahmen des Finanzausgleichs haben.

#### **4.8. Kinderbetreuungsgesetz**

Der Kantonalvorstand hat sich schon im Jahr 2010 klar gegen eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ausgesprochen, namentlich für Kinder im Vorschulalter. Diese Haltung vertritt der Vorstand nach wie vor. Er hat das Kinderbetreuungsgesetz deshalb abgelehnt. Gemeinden, in denen sich ein Bedarf manifestiert, haben ein ureigenes Interesse daran, ein gewisses Angebot auf die Beine zu stellen, eine Verpflichtung dazu braucht es nicht.

#### **4.9. Teilrevision Organisationsgesetz**

Gemäss dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) bedarf die Bekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten einer gesetzlichen Grundlage. Mit der Teilrevision des Organisationsgesetzes sollen diese Grundlagen geschaffen werden, damit die Fachstelle Personalsicherheit (FAPS) mit den Gerichten und Strafverfolgungsbehörden besonders schützenswerte Daten von drohenden oder gewalttätigen Personen austauschen kann. Der Vorstand hat sich mit der Vorlage einverstanden erklärt. Die Messlatte für die Datenbekanntgabe soll allerdings nicht zu hoch angesetzt werden, damit ein wirkungsvoller Datenaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und der FAPS auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Ziel ist es schliesslich, durch frühzeitiges Erkennen von bedrohlichem Verhalten schwere Gewalttaten möglichst verhüten zu können.

Die Privilegierung von kantonalen gegenüber kommunalen Angestellten ist aus Sicht des Vorstands nicht nachvollziehbar. Die Gemeinden erbringen ihre Dienstleistungen an der Front und erleben frustrierte Bürger oftmals während Jahren konstant, während der Kanton nur punktuell betroffen ist. Ebenso müssen manchmal kantonale Vorgaben und Entscheide gegen den Willen des Betroffenen auf kommunaler Ebene umgesetzt bzw. vollzogen werden (z. B. im Baubewilligungswesen). Die kommunalen Mitarbeiter und Behördenmitglieder setzen sich somit - im Auftrag des Kantons - vielfach grösseren Bedrohungslagen aus als kantonale Mitarbeiter.

### **5. Berufsbildung**

#### **5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung**

Gesamthaft absolvieren zurzeit 551 Lernende und 17 HMS 3+1 Praktikanten die kaufmännische Grundbildung. Im vergangenen Jahr haben 15 Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind weiterhin „ungenügende Leistungen“ und „falsche Berufswahl“.

10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2013/2014 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 59 (Vorjahr: 58) Branchenkundereferentinnen und -referenten für uns im Einsatz. Sie werden zusammen bis zum Ende des Schuljahres 1732 Lektionen geleistet haben.

### **Generation 2011 – 2014**

Im Januar 2014 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren vierten ÜK mit der Präsentation ihrer dritten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. In diesem ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Seit August 2012 besuchen die Lernenden der Generation 2011-14 die Branchenkundemodule an den KV-Schulen in Aarau, Lenzburg, Wohlen, Brugg und Baden.

### **Generation 2012 – 2015**

Seit September 2013 besuchen die Lernenden dieser Generation an Mittwochnachmittagen den Branchenkundeunterricht oder wie es mit der neuen Verordnung heisst, den ÜK-Unterricht. Die Lernenden werden in diesem Schuljahr an 13 Nachmittagen jeweils 4 Lektionen unterrichtet und es stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE wird in diesem Schuljahr keine erstellt bzw. präsentiert.

### **Generation 2013 – 2016**

Im August 2013 haben im Kanton Aargau 184 Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 31 (32) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 153 (162) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse dreier Lernender wieder aufgelöst werden.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) neu an fünf Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen und neu auch in den Räumlichkeiten des Departements Bildung, Kultur und Sport in Aarau. Die Lernenden wurden in 10 Klassen eingeteilt, zwei kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft. Die Berufsbildner/innen beurteilen darin ihre Leistung und ihr Verhalten.

Die 1. Prozesseinheit (PE) musste bis spätestens am 18. April 2014 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamthaft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählt im Abschlusszeugnis beim betrieblichen Teil neu 50 %.

Der Modelllehrgang ist seit August 2012 durch die Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) ersetzt worden. Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung.

### **Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel / Modelllehrgang**

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt Fr. 38'920.00 (Fr. 38'080.00) für die Lernenden der Generation 2012-15 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert. Der Inhalt des kantonalen Lehrmittels (blauer Ameisenordner) steht weiterhin auf der Homepage zur Verfügung ([www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch)).

Die Zuständigkeit für das Kant. ÜK-Lehrmittel (blauer Ameisenordner) liegt neu bei der Geschäftsstelle. Bis anhin war der Lead beim Gemeindeschreiberverband. Ursprünglich hatten wir geplant, das Kant. ÜK-Lehrmittel (blauer Ameisenordner) auf den 1.1.2013 an die BiVo2012 anzupassen. Da die Lernenden der Generationen 2010-13 und 2011-14 noch nach dem alten Modelllehrgang und den beiden Ameisenordnern ausgebildet werden, haben wir uns entschieden, mit der Anpassung des ÜK-Lehrmittels an die BiVo2012 noch zuzuwarten, damit nicht in den nächsten 2 Jahren 2 Lehrmittel jeweils zu Beginn des Jahres aktualisiert werden müssen. So erfolgte auf den 1.1.2014 eine Aktualisierung des bestehenden blauen Ameisenordners. Im Februar 2014 konnte der Nachtrag 2014 auf der Homepage zum Download angeboten werden. Der weitere „Fahrplan“ sieht nun wie folgt aus:

- Sommer/Herbst 2014: Anpassung des Kant. ÜK-Lehrmittels an die BiVo2012 (neuer Aufbau)
- Auf den 1.1.2015: Aktualisierung und erstmalige Herausgabe des neuen ÜK-Lehrmittels

Danach erfolgen die Aktualisierungen wie gewohnt im jährlichen Rhythmus jeweils auf den 1. Januar.

Die LLD und das schweizerische ÜK-Lehrmittel können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz ([www.ov-ap.ch](http://www.ov-ap.ch)) direkt bestellt werden.

### **HMS 3+1**

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass wir für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm anbieten müssen. Die Handelsmittelschüler werden bereits im Sommer 2014 zum Qualifikationsverfahren antreten (LAP). Der erste ÜK hat vor dem eigentlichen Praktikumsstart in der alten Kantonsschule Aarau mit 14 Teilnehmern, wovon einer aus dem Kanton Schwyz zugewiesen wurde, gestartet. Während den Sommerferien sind uns noch weitere Praktikanten zugewiesen worden, so dass es nun 17 Praktikanten sind.

### **Organisation**

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- |   |   |
|---|---|
| – Roy Ferrari, Berufsinspektor                    | Vertreter des BKS                                       |
| – Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons                                   |
| – Martin Ackermann, Finanzverwalter, Reinach      | Vertreter der IPM GmbH                                  |
| – Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen   | Vertreter der Steuerfachleute                           |
| – Patricia Treier, Finanzverwalterin, Kaisten     | Vertreterin der Finanzfachleute                         |
| – Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach          | Vertreter der Gemeindeschreiber und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

### **Geschäftsstelle**

Andrea Bolliger-Rupp hat per Ende Januar 2014 ihr 20%-Pensum nach ihrem Mutterschaftsurlaub wieder aufgenommen.

### **BiVo2012-Schulungen**

Aufgrund der neuen Bildungsverordnung hat die Geschäftsstelle auch im Jahr 2013 15 Schulungen durchgeführt. Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 20 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

Seit Kurzem bietet die Geschäftsstelle Branche öffentliche Verwaltung Aargau **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** an. Gegenüber den BiVo-Schulungen (Module 1, 2 und 4) wird detaillierter auf die ALS und PE eingegangen und es werden mehr Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Zu Beginn des Schulungsangebotes haben mehrheitlich die verantwortlichen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die BiVo2012-Schulungen besucht. Zwischenzeitlich werden vermehrt ALS-/PE-Schulungen nach BiVo2012 für Praxisbildnerinnen und Praxisbildner gewünscht.

### **Diverses**

Die Geschäftsstelle freut sich, wenn im August 2014 wieder zahlreiche Lernende in das erste Lehrjahr bei Gemeinden und kantonalen Stellen einsteigen werden. Aktuell sind bereits 170 Lernende mit Lehrbeginn August 2014 gemeldet.

## **5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen**

Im **Juni 2013** wurde **zum achten Mal** die kaufmännische Lehrabschlussprüfung im Rahmen der **neuen kaufmännischen Grundbildung (NKG)** bzw. nach dem neuen Ausbildungs- und Prüfungsreglement "Kauffrau/Kaufmann" für die Generation 2010 – 2013 durchgeführt.

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission LAP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt 76 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und zusammen mit weiteren Personen die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Für die **Kommission LAP Gemeinden AG** zeichneten 2013 wie auch in den Vorjahren Walter Bürgi, Eggenwil (Vorsitzender/Chefprüfungsexperte; zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei/übrige Verwaltung), Marianne Aeschbacher, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle), Ursula Staubli, Eggenwil (Fachbereich Finanzen) und Daniel Siegrist, Villmergen (Fachbereich Steuern) verantwortlich. Als **Kreisprüfungsexperten** amtierten Stefan Berner (Kreis Aarau), Fabienne Häfeli (Kreis Baden), Renate Kaufmann (Kreis Brugg) und Michael Schär (Kreis Lenzburg).



Die **schriftliche betriebliche Lehrabschlussprüfung** wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam, welchem Walter Bürgi als Vertreter des Kantons Aargau angehört, überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge wird die Prüfung im Rahmen eines Workshops durch Vertreter der lokalen/regionalen Organisationen 1:1 gelöst, bevor die schweizerische Chefexpertentagung die Bewertungskriterien überprüft und definitiv festlegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Die **mündliche Prüfung** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Die Maximalpunktzahl zur Berechnung der mündlichen Note setzt sich wie folgt zusammen: Fachkompetenz 18 Punkte, Methodenkompetenz 15 Punkte, Sozialkompetenz 15 Punkte, folglich 48 Punkte pro Gesprächssituation, zuzüglich 4 Punkte für den Gesamteindruck, total also 100 Punkte.

Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr **31 Muster-Fallvorgaben** (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert. Es handelt sich um 13 Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Gemeindekanzlei/Übrige Verwaltung, fünf Fallvorgaben aus dem Fachgebiet Finanzen, sechs Musterfälle aus dem Fachgebiet Einwohnerkontrolle und sieben Fallvorgaben aus dem Bereich Steuern, die jeweils eine Vielzahl, teilweise auch fachübergreifende Teilelemente beinhalten. Als Grundlagen dienten die Praxisberichte mit Ausbildungsprogramm und Ablauf-/Rotationsplan, die Leistungsziele des Modelllehrgangs bzw. der von der Branche Öffentliche Verwaltung zwingend vorgegebene Kriterienkatalog sowie das Kantonale ÜK-Lehrmittel schwergewichtig und ergänzend das Schweizerische ÜK-Lehrmittel.

Die **betriebliche Lehrabschlussprüfung** gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote mindestens 4 beträgt und höchstens eine der vier Fachnoten (ALS, PE, schriftliche und mündliche Prüfung) ungenügend ist und nicht unter 3 liegt. Der Aufwand hat sich auch im Jahr 2013 gelohnt: Von den 159 (Vorjahr 139) zur Prüfung angetretenen Lernenden bei den Gemeinden haben alle Kandidatinnen und Kandidaten den Branchenteil bestanden (im Vorjahr haben zwei Personen nicht bestanden).

Der **Notendurchschnitt der schriftlichen und mündlichen LAP Gemeinden 2013** lag bei **4.86** (4.60); beim E/M-Profil bei **4.89** (4.61) und beim B-Profil bei **4.50** (4.43).

Von den **149 (132) E/M-Profil-Absolventinnen und Absolventen** bei den Gemeinden haben 0 (0) Lernende die Note 6.0, 3 (0) Lernende die Note 5.75, 9 (4) Lernende die Note 5.5, 27 (12) Lernende die Note 5.25, 41 (22) Lernende die Note 5.0, 32 (29) Lernende die Note 4.75, 26 (29) Lernende die Note 4.5, 6 (16) Lernende die Note 4.25, 5 (12) Lernende die Note 4.0, 0 (6) Lernender die Note 3.75, 0 (1) Lernender die Note 3.25 und 0 (1) Lernender die Note 3.0 erzielt.

Die Detailauswertung E/M-Profil der Durchschnittsnoten der Prüfungskreise zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.96 (4.71); Baden: 4.79 (4.64); Brugg: 4.76 (4.60) und Lenzburg: 4.91 (4.53).

Die mündliche Prüfung der E/M-Profil-Absolventen ist – wie in allen Jahren zuvor – mit einem Notendurchschnitt von 4.92 (4.85) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.85 (4.36).

Von den **10 (7) B-Profil-Absolventinnen und Absolventen** erreichten ein Lernender die Note 5.25, 4 Lernende die Note 4.75, 3 Lernende die Note 4.25 und 2 Lernende die Note 4.0.

Mit den genannten Werten liegt der Kanton Aargau bei der schriftlichen Prüfung um 0.21 über dem **gesamtschweizerischen Durchschnitt** von 4.64, bei der mündlichen Prüfung um 0.18 unter dem Landesdurchschnitt von 5.10.

Gesamthaft darf aufgrund der erneut durchgeführten **Evaluation / Nachbereitung (Qualitätssicherung)** festgestellt werden, dass bei den Prüfungsexperten und Korrektoren nach wie vor ein **sehr hoher Zufriedenheitsgrad** herrscht. Dies macht sich nicht zuletzt im Umstand bemerkbar, dass sich auch für die diesjährige betriebliche Lehrabschlussprüfung die allermeisten der bislang aktiven Experten, Korrektoren, Kreisprüfungsexperten und Kommissionsmitglieder bereit erklärt haben, sich wiederum zur Verfügung zu stellen. Für die Kolleginnen und Kollegen, die sich infolge Berufsaufgabe, beruflicher Veränderung oder sehr langer Amtszeit nicht mehr zu Verfügung stellen, konnten problemlos Nachfolgerinnen und Nachfolger gefunden werden, die in der Zwischenzeit die entsprechende Ausbildung absolviert haben und dieses Jahr neu im Einsatz stehen.

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexperten, Prüfungsexperten und Korrektoren optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken. So werden zur Zeit u.a. die bestehenden Muster-Fallvorgaben für die mündlichen Prüfungen 2014 überarbeitet.

### 5.3. ÜK-Lehrmittel

Auf den 1. Januar 2014 wurde das ÜK-Lehrmittel Kanton Aargau (blauer Ameisenordner) in Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden und mit Unterstützung der kantonalen Verwaltung analog den Vorjahren letztmals in dieser Form an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Der Nachtrag 2014 umfasst 145 Seiten und steht seit 4. Februar 2014 als Download auf der Webseite der Gemeindeverbände ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) zur Verfügung. Verantwortlich für die Koordination und Anpassung des Lehrmittels ist die Geschäftsstelle Aargau der Branche öffentliche Verwaltung in Reinach. Zusammen mit dem schweizerischen Lehrmittel bildet der blaue Ameisenordner für die Generation 2011/14 die Grundlage für die branchenspezifische Ausbildung sowie der Abschlussprüfung der Lernenden der Branche öffentliche Verwaltung. Bei Lehrbeginn erhalten die Lernenden von der Geschäftsstelle in Reinach den Ordner und das Inhaltsverzeichnis zugestellt. Die Inhalte der einzelnen Module sowie die jährlichen Nachträge sind anschliessend individuell auszudrucken. Mit der Einführung der BiVo2012 ist der grüne Ameisenordner durch den USB-Stick als Beilage zur LLD ersetzt worden. Die LLD mit dem USB-Stick können auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz ([www.ov-ap.ch](http://www.ov-ap.ch)) direkt bestellt werden. Der blaue Ameisenordner wird im Verlauf des Sommers/Herbsts 2014 überarbeitet und an die BiVo2012 angepasst. Die erste Herausgabe erfolgt dann im Januar/Februar 2015 unter Berücksichtigung der auf den 1.1.2015 in Kraft tretenden gesetzlichen Änderungen. Das neue ÜK-Lehrmittel kann ebenfalls auf der Homepage der Branche öffentliche Verwaltung herunter geladen werden und gilt für die Lernenden ab Generation 2012/15.

## 6. Aus- und Weiterbildung

### 6.1. IPM GmbH

Im Zusammenhang mit der schwierigen Personalrekrutierung in den Gemeinden hat die IPM GmbH eine „Bachelor Thesis“ an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Auftrag gegeben. Es handelt sich dabei um die „**Entwicklung von Arbeitszeitmodellen der öffentlichen Verwaltung**“. Es wird der Frage nachgegangen, ob mit flexiblen Arbeitszeitmodellen eine bessere Personalrekrutierung vorgenommen werden kann. Überprüft werden verschiedene Formen von flexiblen Arbeitszeitmodellen. Dazu wurden auch zwei Fragebogen an alle Gemeinden des Kantons Aargau versandt. Der Rücklauf war allerdings unbefriedigend. An der ersten Umfrage haben rund 69 Gemeinden teilgenommen. An der Vollerhebung waren es 309 Mitarbeitende. Mit diesem Rücklauf kann die Umfrage nicht als repräsentativ angesehen werden.

Das dreistufige Weiterbildungskonzept „Öffentliches Gemeinwesen Nordwestschweiz“ an der **Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)** ist nach wie vor sehr beliebt. Die Teilnehmerzahlen – vor allem aus den Aargauer Gemeinden – waren im Jahr 2012/2013 wiederum sehr erfreulich und bestätigen, dass das Angebot attraktiv ist.

Die IPM GmbH ist auch im **Internet** präsent. Unter [www.ipm-bildung.ch](http://www.ipm-bildung.ch) findet man viele nützliche Informationen über die Berufsbildung sowie über die Aus- und Weiterbildung.

Zurzeit setzt sich die **Geschäftsführung** wie folgt zusammen:

- Ackermann Martin, Leiter Finanzen, Reinach, (Vorsitzender)
- Stofer Roger, Leiter Regionales Steueramt Lenzburg, (Vize-Vorsitzender)
- Baumann Beat, Gemeindeschreiber, Unterkulm
- Bütler Romi, Schulpflegepräsidentin, Koblenz
- Collin Georges, Eiken, Vertreter Gemeindeammännerversammlung
- Frey Brigitte, Leiterin Betriebsamt, Würenlingen
- Glaus Bettina, Leiterin Stadtbüro, Baden
- Gröflin Roland, Bauverwalter, Stein
- Keller Adrian, Leiter Regionales Zivilstandsamt, Rheinfelden
- Urech Markus, Chef Gemeindeinspektorat DVI, Aarau

Die Geschäftsstelle wird weiterhin durch Martin Hitz von der UTA Comunova AG geleitet. Im administrativen und organisatorischen Bereich wird er unterstützt von seiner Mitarbeiterin Regula Erne.

**In finanzieller Hinsicht** schloss das Geschäftsjahr 2012/2013 mit einem Gewinn von CHF 92'235.34 ab. Der Gewinn ist darauf zurückzuführen, dass früher zurückgestellte Schulgelder für die Spezialausbildungen Gemeindeschreiber, Finanz- und Steuerfachleute aufgelöst werden mussten. Zusammen mit der Branche öffentliche Verwaltung Aargau musste ein Verlust von CHF 24'284.80 ausgewiesen werden. Im letzten Jahr resultierte bei der Branche öffentliche Verwaltung Aargau ein grosser Gewinn. Ausschlaggebend für den diesjährigen Verlust sind nicht abgegrenzte Schulgelder aus dem letzten Geschäftsjahr, welche zum Teil in diese Rechnungsperiode gehört hätten.

## 6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der **Fachbeirat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Beat Baumann, Unterkulm, Präsident
- Andrea Geissmann, Gränichen, Seminare
- Colette Hauri, Hunzenschwil, Aktuarin, Prüfungskommission
- Alexander Klauz, Birr, Seminare
- Peter Walz, Reinach, Lehrlingswesen
- Emil Wehle, Stetten, Vizepräsident, Prüfungskommission
- Michael Baumann, Brugg, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2013 zu insgesamt drei Sitzungen getroffen. Die September-Sitzung wurde mit einem gemütlichen „Heimattag“ in Gränichen verbunden.

Ende Februar 2014 absolvierten die 31 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des **Speziallehrgangs Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in 2012/2013** die letzten Modulprüfungen. Die Diplomübergabe erfolgt am 8. Mai 2014. In Zusammenarbeit mit der Fachhochschule wurde versucht, den Teilnehmenden eine anspruchsvolle und interessante Weiterbildung zu ermöglichen. In den Modulen I (Gemeinderecht/Staatsrecht) und II (Kindes- und Erwachsenenschutzrecht/Erbrecht-Inventare) haben alle Kandidatinnen und Kandidaten die Anforderungen erfüllt und das Modul insgesamt mit einer Note von 4.0 oder besser bestanden. Beim Modul III mussten fünf und beim Modul IV acht Personen die Prüfung wiederholen. Die Ergebnisse der Nachprüfungen aus Modul IV und die Modulprüfungen V waren im Zeitpunkt der Redaktion dieses Rechenschaftsberichtes noch nicht bekannt. Gestützt auf das geltende Reglement der FHNW können die Nachprüfungen noch während dem laufenden Lehrgang absolviert werden. Zwischenzeitlich wurde jedoch eine Reglementsänderung durchgeführt, welche nun zulässt, dass FHNW und Fachbeirat die Termine der Nachprüfungen gemeinsam festlegen. Somit ist es auf Verlangen des Fachbeirates auch möglich, die Nachprüfungen erst in einem späteren Zeitpunkt (bspw. in einem nachfolgenden Lehrgang) durchzuführen.

Alle wesentlichen Neuerungen zum Lehrgang 2012/2013 wurden im letzten Jahresbericht erwähnt. Als Bereicherung kann der mit grossem Engagement von Kollege Dieter Vossen, Möhlin, dem Staatsarchiv und der Docuteam GmbH, Baden, konzipierte Kurs Aktenführung und Archivwesen bezeichnet werden. Der Kurs wurde am 10. Januar 2014 erstmals durchgeführt und fand bei den Studierenden grossen Anklang.

Für den Lehrgang 2015 sind verschiedene Neuerungen geplant. Sämtliche Lerninhalte werden vom Fachbeirat in Absprache mit den Dozierenden und der FHNW überprüft. Veränderungen wie beispielsweise beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht oder dem Bürgerrecht sind zu berücksichtigen. Weiter wird geprüft, ob die vorhandenen Lerninhalte noch zeitgerecht sind und ob auch aktuelle Themen abgedeckt werden.

Leider haben sich mit Dr. Beat Ries, Rechtsanwalt und Kurt Jenni, ehem. Leiter des Kant. Sozialdienstes, zwei fachlich top versierte und bewährte Dozenten entschieden, ihre Bildungstätigkeit aufzugeben. Der Fachbeirat dankt den beiden Dozenten für ihr langjähriges Engagement in der Gemeindeschreiber-Ausbildung herzlichst. Als Ersatz von Dr. Beat Ries konnte lic.iur. Ivo Speck, Mitarbeiter Rechtsdienst des Regierungsrates, gefunden werden. Der Kurs Sozialhilfe wird anstelle von Kurt Jenni, neu durch lic.iur. Rudolf Hochuli, Leiter Beschwerdestelle SPG, geführt. Der Fachbeirat ist dankbar, dass mit den Neubesetzungen wieder ausgezeichnete und Praxis erprobte Dozenten gefunden werden konnten.

Der nächste Lehrgang 2015/2016 wird aufgrund der bereits eingegangenen Anmeldungen und der hohen Teilnehmer-Zahlen im Basislehrgang (60 Personen in Brugg-Windisch, 28 Personen in Olten) wohl doppelt geführt werden müssen.

Letztes Jahr wurden folgende **Seminare** durchgeführt:

- Grundlagenkurs Inventurwesen (61 Personen)
- Umsetzung Hundekontrolle (88 Personen)
- Presstexte (20 Personen)

Für das Jahr 2014 sind folgende Seminar-Themen in Planung resp. bereits durchgeführt: IKS; Grundkurs Inventurwesen; Planungen im Bauwesen (NUPLA / Folgen von Auszonungen); Workshop Stress und Work-Life Balance; Mitarbeitergewinnung - Neue Wege bei der Stellenbesetzung; Aktenmanagement / Archivwesen / neuer Archivplan.

## **7. Information und Öffentlichkeitsarbeit**

### **7.1. Homepage [www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)**

Am 2. Juli 2013 hat der Vorstand den Auftrag für die Überarbeitung unserer Webseite der Backslash AG, Frauenfeld, erteilt. Die Backslash AG hat sich im Submissionsverfahren gegen namhafte Konkurrenz durchgesetzt. Die Arbeitsgruppe, welche die Projektgrundlagen erarbeitete, wurde im Sommer durch ein neues Gremium abgelöst, welches sich aus allen Webmastern der beteiligten Verbände zusammensetzt.

Alle Verbände werden sich weiterhin an der Webseite beteiligen. Zusätzlich wird der neu gegründete Verband Aargauer Gemeindesozialdienste sowie (wiederum) die Branche öffentliche Verwaltung auf der Webseite auftreten. Das Projekt befindet sich auf Kurs und die Webseite wird im Sommer 2014 aufgeschaltet. Die letzten Module (Forum, Stellenmarkt, Kursverwaltung) gehen im Dezember 2014 online und werden von Juni bis November von der alten Seite in die neue eingebettet.

### **7.2. Newsletter**

Im Jahr 2013 wurden drei Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Arbeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch und kann über die Website des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)) heruntergeladen werden. Zudem erfolgt die Information über die jeweilige Aufschaltung via E-Mail über die Bezirkspräsidenten an alle Kolleginnen und Kollegen des Verbands.

### **7.3. Infothek / Mustersammlung**

Mitglieder der Infothek sind:

- Mike Barth, Staufien, Vertreter Kantonalvorstand, Präsident
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG
- Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, Webmaster
- Robert Rütimann, Küttigen
- Marcel Villiger, Sins
- Marco Widmer, Arni, Aktuar

Im Verbandsjahr konnten wiederum verschiedene pendente Anpassungen bei der Mustersammlung vorgenommen werden.

Die Mitglieder der Infothek sind bestrebt, die Muster speditiv an die zahllosen gesetzlichen Änderungen anzupassen. Anregungen für neue Muster oder Anpassungen von vorhandenen Mustern können von allen Verbandsmitgliedern jederzeit an die Infothek weitergeleitet werden.

## **8. Laufende Projekte**

### **8.1. Aufgaben- und Lastenverteilung (ALV) Kanton – Gemeinden**

Siehe die Ausführungen unter Ziff. 4.7.

### **8.2. E-Government**

#### **Sitzungen und Besprechungen**

Die Publis AG hat mit den Personen Gérald Strub und Manuel Bruder die kommunale Vertretung in der Fachstelle E-Government Aargau am 1. Juli 2013 aufgenommen. An diesem Tag fand auch die erste Steuerungssitzung von E-Government Aargau mit Regierungsrat Roland Brogli statt. Seither haben bereits drei Steuerungssitzungen, neun Arbeitssitzungen mit der kantonalen Beauftragten Marlies Pfister, vier Koordinationssitzungen mit Vertretern der Gemeindepersonal-Fachverbände (Raymond Tellenbach, Stadtmann Bremgarten, und Stephan Kopp, Gemeindeschreiber Biberstein), eine Präsidentenkonferenz mit allen Präsidenten der Gemeindepersonal-Fachverbände und zwei Besprechungen mit Martin Hitz, Geschäftsführer der Gemeindeammänner-Vereinigung, stattgefunden.

#### **Workshop Projektliste Gemeinden**

Am 18. Oktober 2013 durften über 50 Gemeindevertreter im Weiterbildungszentrum der Berufsschule Lenzburg empfangen werden. Die Teilnehmer wurden in sechs Gruppen aufgeteilt und beauftragt, die bestehenden und künftigen bzw. potentiellen E-Government-Projekte aufzuzeigen. Im Anschluss wurden die Wunsch-Projekte zusammengefasst und aufgrund der persönlichen Ansicht der Anwesenden nach deren Wichtigkeit beurteilt. Nach der Erstellung wurde die Projekt-Liste an sämtliche Aargauer Gemeinden zur Vernehmlassung gestellt. Diese Liste bildet nun die Grundlage, um zu erkennen, wo und in welcher Form die Schwerpunkte in der E-Government-Zusammenarbeit mit dem Kanton aus Sicht der Gemeinden zu legen sind.



### **Fachgruppe Prozesse (FaPro)**

Die Aargauischen Gemeindepersonal-Fachverbände beabsichtigen, eine Fachgruppe Prozesse (FaPro) einzusetzen. Die Fachgruppe hat unter anderem die Aufgabe, als Bindeglied zwischen den Gemeindepersonal-Fachverbänden und den kommunalen Vertretern der Fachstelle E-Government Aargau zu wirken. Diese Fachgruppe soll dazu beitragen, die Interessen der Gemeinden und den Fachbezug direkter sicherzustellen.

### **E-Government Strategie Kanton Aargau > E-Government Strategie Aargau**

Die E-Government Strategie des Kantons Aargau soll zur E-Government Strategie Aargau überarbeitet werden. Folglich sollen sich auch, bzw. im Speziellen, die Gemeinden darin wiederfinden, betreffen doch eine Vielzahl von künftigen E-Government-Projekten weitgehend gemeindeeigene Prozesse. Die Fachstelle E-Government des Kantons Aargau überarbeitet zu diesem Zweck die bestehende Strategie und gibt diese in der ersten Hälfte 2014 den Gemeindepersonal-Fachverbänden in die Vernehmlassung.

### **Auftritt von E-Government Aargau**

Um Identität und Akzeptanz für die künftige Zusammenarbeit im Bereich E-Government zu schaffen, erscheint die Fachstelle E-Government im neuen Kleid. Der Steuerungsausschuss E-Government Kanton Aargau hat dem Vorschlag der Fachstelle am 17. Oktober 2013 zugestimmt und diese damit ermächtigt, die Ausgestaltung der Layouts für Homepage, Briefverkehr usw. an die Hand zu nehmen.

### **Projekte von E-Government Aargau mit Gemeindebezug**

- Fundservice Schweiz
- Baugesuche bewilligen
- Elektronischer Einbürgerungsprozess
- Auf dem Weg zur papierlosen Steuererklärung
- Raum- und Ressourcenreservation
- Führungscockpit für Gemeinden und Regionalplanungsverbände

### **Projekte auf eidgenössischer Ebene mit Gemeindebezug**

- Vote électronique
- E-Umzug
- E-Rechnung

### **8.3. Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)**

Heute wird in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem Rechnungsmodell HRM1 gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Das erfordert einerseits eine neue Denkweise, andererseits auch (einmalige) Investitionen in den Gemeinden (Schulung des Personals, Software). Die Umstellung auf HRM2 soll entsprechend einem Beschluss der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) schweizweit erfolgen und damit auch eine Vergleichbarkeit der Finanzlage unter den Kantonen ermöglichen.

Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Sie stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften.

Wie geht es weiter: Die Gemeindeabteilung hat verschiedene Hilfsmittel entwickelt, welche die Gemeinden bei der Systemumstellung unterstützen (Kontenplan, Ergebnis, Kreditkontrolle, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Finanzplanung und so weiter). Nach Verabschiedung des Budgets 2014 und des Rechnungsabschlusses 2014 ist die Auf- und Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens vorzunehmen und in die Bilanz einzubuchen. Hierfür ist ein Restatementbericht zu erstellen, der die Veränderungen detailliert dokumentiert. Im Herbst sind der Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel fertigzustellen sowie die Vorbereitungen für den Rechnungsabschluss 2014 zu treffen.

### **8.4. Interventionsprojekt Häusliche Gewalt**

Der Regierungsrat hat die Massnahmen gegen häusliche Gewalt evaluieren lassen. Die Studie kommt zum Schluss, dass sich die neuen Beratungsangebote bewähren. Sie decken ein breites Spektrum an Problemlagen ab und erreichen insbesondere auch Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Neben der positiven Gesamteinschätzung legt die Evaluation Empfehlungen dar, wie die neue Interventionspraxis optimiert werden kann.

Die Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt hat zusammen mit der regierungsrätlichen Kommission Häusliche Gewalt die Empfehlungen geprüft und aus Dringlichkeits- wie auch aus Ressourcengründen eine Priorisierung

vorgeschlagen. Der Regierungsrat hiess die Umsetzungsvorschläge am 19. Dezember 2012 gut. Bis spätestens Ende 2014 sollen die erforderlichen Verbesserungen realisiert werden.

Am 11. Januar 2013 informierte das Departement Volkswirtschaft und Inneres mit einer Medienmitteilung über die Evaluation und die Umsetzung der Empfehlungen. Die Leiterin der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt stand den Medienschaffenden als Auskunftsperson zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund stand 2013 die Umsetzung der Empfehlungen im Zentrum. Neben der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sollen Gewalt Ausübende konsequenter unterstützt, der fachliche Austausch stärker gefördert, Ziele und Indikatoren gemeinsam festgelegt und die Datenerhebung vereinheitlicht werden. Darüber hinaus stehen Optimierungen beim Datentransfer Kapo-AHG und die Ausführung des Präventionsauftrages an.

Aus Effizienz- wie auch aus Ressourcengründen mussten bei der regierungsrätlichen Kommission organisatorische Anpassungen vorgenommen werden. Die Anzahl Mitglieder ist mit 19 sehr hoch. Zudem arbeitet die Fachstelle mit einem reduzierten Arbeitspensum (50%). Deshalb wurde die Anzahl ordentlicher Sitzungen von 4 auf 2 reduziert. Ziel der Sitzungen ist die Vernetzung, der fachliche Austausch und die Optimierung der Zusammenarbeit. Aus aktuellem Anlass hat 2013 eine Sondersitzung stattgefunden, an der über ein tamilisches Präventionsprojekt orientiert wurde.

Zur Umsetzung der Empfehlungen wurden drei Arbeitsgruppen gebildet. Daneben arbeiteten zwei weitere Gruppen an der Optimierung der Zusammenarbeit mit den KESB sowie an einem Konzept für ein koordiniertes Bedrohungsmanagement. Parallel dazu formierte das Departement Volkswirtschaft und Inneres im Frühjahr 2013 eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe, um aufgrund der neuen KESB-Strukturen die Weiterleitung der Polizeiberichte an die KESB, Staatsanwaltschaft und Gemeinden neu zu organisieren.

Unser Verband wird in der Arbeitsgruppe durch Kollege Hugo Kreyenbühl, Niederrohrdorf, vertreten.

## **8.5. IG Benchmarking**

Der Lenkungsausschuss der IG Benchmarking der Aargauer Gemeinden, unter der Leitung von Heinrich Schöni, Grossrat und Gemeinderat, Oftringen, traf sich im Jahr 2013 zu zwei Sitzungen. Der Gemeindeschreiberverband wird durch Kollege Beat Baumann, Unterkulm, vertreten. Als Benchmark-Projekte konnte das Projekt Gemeindeganzleien mit neun teilnehmenden Gemeinden durchgeführt werden. Für das Jahr 2014 sind drei Projekte vorgesehen: E-Mail-Test, Entsorgung und Durchlaufzeiten Baubewilligungen. Die Durchführung wird davon abhängig sein, wie viele Gemeinden für die Projekte gewonnen werden

können. Gerne nimmt der Lenkungsausschuss auch Vorschläge für weitere Themen entgegen. Per Ende Jahr übergibt Heinrich Schöni das Präsidium der IG Benchmarking an Hans Pauli, Gemeinderat Oftringen.

## **8.6. Daten- und Registerharmonisierung**

Nach 7 Jahren konnte das Projekt Daten- und Registerharmonisierung per 30. September 2013 erfolgreich abgeschlossen werden. Der Projektausschuss hat am 29. November 2013 den Projektabschlussbericht genehmigt.

Zu Beginn des Projektes wurde die Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Registerharmonisierungsgesetz erarbeitet. Danach erfolgte die Evaluation des Softwarelieferanten. Der Zuschlag fiel auf die Bedag Informatik AG, Bern. Es wurden die technischen Voraussetzungen für den elektronischen Datenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton und Bund geschaffen. Anschliessend erfolgte der Aufbau der kantonalen Plattform, welche alle Einwohner- und Objektdaten enthält und folgende Elemente umfasst:

- Kantonales Einwohnerregistersystem (ERS): Dieses enthält Replikate der Einwohnerdaten aus den Gemeinden.
- Adressregister: Darin finden sich die Grundeigentümeradressen und Personendaten aus anderen Fachanwendungen. Sie sind mittels Personenindex mit dem Einwohnerregistersystem verbunden.
- Kantonales Gebäude- und Wohnungsregister (GWR): Dieses verwaltet Informationen über Bauprojekte, Gebäude und Wohnungen.
- Aargauisches Grundstück- und Objektinformationssystem (AGOBIS): Darin werden Daten aus dem Grundbuch, dem Gebäude- und Wohnungsregister bereitgestellt.

Der nachhaltige Erfolg der kantonalen Plattform ist abhängig von der Datenqualität. Die Aufrechterhaltung einer guten Datenqualität ist wegen der unterschiedlichen Datenquellen und der dezentralen Datenerfassung sehr anspruchsvoll. Es sei an dieser Stelle allen beteiligten Mitarbeitenden auf den Gemeinden ein Dank für die rechtzeitige und fehlerfreie Datenlieferung ausgesprochen.

Unser Verband war im Projektausschuss durch Damaris Steeb, Leibstadt, vertreten.

## **8.7. Kantonales Geoinformationsgesetz**

Das kantonale Geoinformationsgesetz wurde am 1.1.2012 in Kraft gesetzt. Das Bundesrecht definiert drei Kategorien von Geobasisdaten: Solche nach Bundes-, nach Kantons- und nach Gemeinderecht. Es gehört zu den Vollzugsaufgaben, die Zuständigkeit für die Erhebung, die Nachführung und die Bereitstellung der Daten zu regeln. Aktuell besteht dazu eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Informatik Aargau, in welcher besprochen wird, wie die Zuständigkeiten für die Geobasisdaten der Gemeinden in Zukunft geregelt werden sollen. In der Arbeitsgruppe wirken einerseits Vertreter aus der kantonalen Verwaltung, ein Vertreter der Geometer und auch eine Delegation des Bauverwalterverbands mit. Der Gemeindeschreiberverband ist durch Beat Baumann, Unterkulm und Michael Widmer, Magden, vertreten. Demnächst wird voraussichtlich eine weitere Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit im Hinblick auf die Einführung des Katasters öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen aufnehmen.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1. Neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR)**

Die Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts hat wie erwartet erheblichen Koordinationsaufwand verursacht. Der Vorstand hat sich beim Regierungsrat dafür eingesetzt, dass die aus Kantons- und Gemeindevertretern zur Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzes gebildete Arbeitsgruppe weiterhin bestehen bleibt, damit diese koordinative Fragen und Schnittstellen zwischen Gerichten, Gemeinden und Amtsvormundschaften beantworten und definieren kann. Unser Verband wird in dieser Arbeitsgruppe durch Bruno Vogel, Erlinsbach, Pascal Chioru, Möriken-Wildegg und Stefan Jung, Rothrist, vertreten.

Der Kantonalvorstand hat sich an seinen Sitzungen regelmässig mit dem neu organisierten Vormundschaftswesen befasst und versucht, konstruktiv Anregungen und Inputs zu liefern. Es darf festgestellt werden, dass die Anliegen der Gemeinden beim Obergericht auf offene Ohren stossen und man ernsthaft an einer guten Zusammenarbeit interessiert ist. Nach wie vor gibt es allerdings sehr unterschiedliche Vorgehensweisen und Praxen der einzelnen Familiengerichte, was Verunsicherung schafft und der Rechtssicherheit abträglich ist.

Die Gemeinden müssen sich damit abfinden, dass die Entscheidungsträger nun Juristen sind und die Verfahren deutlich formalistischer ablaufen und länger dauern als früher. Auch die Anforderungen an die Mandatsträger sind massiv gestiegen. Doch auch wenn die KESB Fachgerichte sind, sollte es im Einzelfall möglich sein, im Interesse der Betroffenen rasch zu entscheiden und auch einmal pragmatische Lösungen zu finden.

## **9.2. Ordner Aktenmanagement (Neuer Archivplan)**

Seit vier Jahren befasst sich eine Arbeits- und Fachgruppe intensiv mit der Überarbeitung und Aktualisierung des bestehenden Archiv- und Registraturplanes aus dem Jahr 1999 (Anleitung Aktenmanagement für Aargauische Gemeinden). Die Überarbeitung geht nun in die Endphase. Unter Beizug der Firma docuteam, Baden, soll bis circa Mitte 2014 ein neuer Archiv- und Registraturplan im Dualsystem (aktualisierte bisherige Struktur und neue Struktur an HRM2 angelehnt) auf elektronischer Basis zur Verfügung stehen. Vorgesehen sind auch Informationen und Schulungen. Sobald wie möglich, werden die Gemeinden näher informiert. Der Zeitplan ist so angelegt, dass interessierte Gemeinden die zweite Jahreshälfte 2014 zur Verfügung haben, um den Plan auf 1. Januar 2015 einzuführen.

Im Berichtsjahr 2013/2014 gehörten der Arbeitsgruppe an:

- Andrea Voellmin, Staatsarchivarin
- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Bruno Burkard, pens. Gemeindeschreiber
- René Bossert, Bereichsleiter EDV Wohlen
- Christoph Kuster, Gemeindeschreiber Oftringen
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin

Der Fachgruppe «Revision GAP» gehören an:

- Marcel Giger, Fachbereich Gemeindearchive (Staatsarchiv)
- Mike Barth, Gemeindeschreiber Staufen
- Dieter Vossen, Gemeindeschreiber Möhlin
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber Arni

### 9.3. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2013 total 205 Gemeinden mit insgesamt 583'626 Einwohnern angeschlossen. Es stellen sich 132 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Vorsitzender, Sarmenstorf, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
- Ursina El Sammra, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle wird nach der Demission von Bruno Burkard, Waltenschwil, seit 1. Oktober 2013 durch Susanne Zemp, Oberrüti, Gemeindeschreiberin in Geltwil, geführt. Im Auftrag der KESA besorgt die EcoServe AG, Buchs AG, das Einsammeln und Entsorgen der Sonderabfälle. Die Firma holte die von den Sammelstellen zwischengelagerten Sonderabfälle sechsmal im Jahr ab.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit einer einzigen Ausnahme. Bergdietikon führt eine eigene Sondermüllsammlung durch. Somit erfüllen 2013 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung.

Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.50 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr.

Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei.

#### 9.4. **Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts**

Im September 2013 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2014 durchgeführt. Es wurden durch 196 Gemeinden gesamt 1,60 Mio. Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2013 durch die Elco AG in Brugg - zusammen mit den Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden - erfolgt.

In Absprache mit der Staatskanzlei wird das Ziel verfolgt, die Verwendung des Zustell- und Antwortkuverts (Zweiweg-Kuvert) für alle Gemeinden des Kantons Aargau zu vereinheitlichen. Deshalb haben im Jahr 2013 alle Gemeinden das Schreiben für die Sammelbestellung erhalten. Gemeinden, die sich neu an der Sammelbestellung beteiligen möchten, wenden sich bitte an Kollege Raphael Köppli, Dietwil.

#### 9.5. **Publis AG**

**E-Government im Kanton Aargau:** E-Government bezweckt das Optimieren der Prozesse zwischen Kunden (Bevölkerung und Wirtschaft) und staatlichen Stellen sowie innerhalb der Verwaltung mit Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) hat die Publis im März 2013 den Zuschlag erhalten, bei der Umsetzung von E-Government Aargau als Fachbegleiter mitzuwirken. Erste Teilprojekte zur Umsetzung der E-Government-Strategie des Bundes und des Kantons Aargau wurden in Angriff genommen und auch erste Workshops mit Gemeindevertretern fanden statt. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist sehr konstruktiv und Publis kann ihre Erfahrungen aus ähnlichen Projekten erfolgreich einbringen.

**Neutrale Publis Entwicklungsplanung:** Mehr als 25 Publis-Gemeinden sind bereits heute von der kostenlosen Beratungsleistung „Publis Entwicklungsplanung“ überzeugt und nutzen die Vorteile zur Optimierung und Effizienzsteigerung im Verwaltungsbereich. Mit diesem Dienstleistungsangebot hat Publis den Beweis erbracht, dass die Mitgliedschaft auch einen echten Nutzen und Mehrwert für die Gemeinden bietet. Sie profitieren von der Unterstützung der Publis Projektleiter, welche auf unabhängiger Basis den Verwaltungsbericht erstellen. Dabei werden bestehende Abläufe überprüft, die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung verifiziert, Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt und auf Wunsch die mögliche Entwicklung der Gemeindefinanzen analysiert. Publis ist überzeugt, dass sich 2014 die Anzahl der Gemeinden für die Erstellung von Verwaltungsberichten weiter erhöhen wird.



**Publis BPMN 2.0 – Prozessdokumentation:** Im Februar 2014 lancierte Publis das neue Angebot „Publis BPMN 2.0 - Prozessmanagement as a Service“. Mit diesem neuen Dienstleistungsangebot bietet Publis den Aargauer Gemeinden die Möglichkeit, die Verwaltungsprozesse und Strukturen mit einem standardisierten Modellierungs-Tool auf eine effiziente und attraktive Art erfassen zu können sowie kontinuierlich zu optimieren und anzupassen. Für die Gemeinden fallen dabei keine Investitionskosten bei der Beschaffung eines Prozessmanagement Tools an. Publis stellt den Kunden ein eCH-Standard konformes Modellierungs-Tool zur Verfügung, welches einen zentralen Zugriff für alle Mitarbeitenden zulässt. Zudem sind die Gemeinden nicht gezwungen, internes BPMN Knowhow aufzubauen, denn die zertifizierten Prozessmanager unterstützen die Gemeinden bei der Prozessdokumentation. Ebenfalls wird es möglich sein, die Prozesse einer Referenz-Gemeinde einzusehen und auf die eigenen Bedürfnisse anzupassen.

**Organisations- und Informatikprojekte:** Publis durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, das von den Publis Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den Publis-Werkzeugen hat sich bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an den Schweizer Standardprozess nach HERMES anlehenden Vorgehen den Gemeinden die erforderliche Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Fokus standen Projektarbeiten, welche in den folgenden Aufzählungen beschrieben sind. Weitere Informationen sind unter [www.publis.ch](http://www.publis.ch) > *Referenzen* abrufbar.

**Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER):** Auch im Kanton Aargau befassen sich immer mehr Gemeinden mit der Einführung einer digitalen Geschäftsverwaltung (GEVER), um die Aktenführung bis hin zur langfristigen Archivierung, die Geschäftskontrolle und die Ablaufsteuerung (Prozesse) zu optimieren. Im Berichtsjahr durfte Publis diverse Gemeinden in dieser Fragestellung aktiv unterstützen und im Initialisierungs-, Evaluations- und Umsetzungsprozess begleiten. Dabei spielte es keine Rolle, ob eine Gemeinde sich zum ersten Mal mit dieser Thematik auseinandersetzte oder für den Bereich Gemeindekanzlei bereits ein elektronisches Hilfsmittel einsetzte und dieses auf die gesamte Verwaltung erweitern wollte. In jedem Fall wurden die Zusammenarbeitsformen der Verwaltungsabteilungen und -tätigkeiten für die Projektumsetzung in den Fokus gestellt, damit eine erfolgreiche Einführung von GEVER ohne nachträgliche Enttäuschung gewährleistet werden konnte. Dieses Vorgehen durfte Publis gemeinsam mit der Gemeinde Densbüren anlässlich der Info Society Days im März 2013 in Bern einem breiten Publikum vorstellen.

**Informatik und Kommunikation im Schulbetrieb:** Die Informations- und Kommunikationsmittel (ICT) an den Aargauer Schulen sind grösstenteils in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Dadurch dass die Infrastrukturanlagen in den vergangenen Jahren stetig erweitert wurden, ist es wichtig, bei Erneuerungen auf eine Professionalisierung im Unterhalt und auf eine Standardisierung in der Nutzung zu achten. Nur so kann langfristig ein Investitionsschutz gewährleistet werden. Für viele Aargauer Schulen besteht in den nächsten Jahren ein grosser Investitionsbedarf, der nicht unterschätzt werden darf.

Publis unterstützt die Aargauer Schulen seit rund acht Jahren aktiv in der Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie der Beschaffung der Informatikmittel. Dadurch konnte ein grosses Knowhow aufgebaut werden, das in den jeweiligen Projekten immer wieder erfolgreich eingebracht werden konnte.

**Überblick über weitere Publis Aktivitäten:** Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden neutrale Verwaltungsberichte erstellen, Behörden-Workshops moderieren, Interimsmandate bei Personalengpässen wahrnehmen und ePool Events durchführen. Insbesondere konnte Publis Gemeinden im Bereich HRM2 aktiv unterstützen und für sie zeitintensive Arbeiten erledigen oder beratend mitwirken. Mehr über die einzelnen Projekte ist auf der Website [www.publis.ch](http://www.publis.ch) zu erfahren.

**Verstärkung des Publis-Teams:** Mit Manuel Bruder, ehemaliger Gemeindeschreiber-Stellvertreter von Schafisheim konnte im Juli 2013 das Publis-Team verstärkt werden. Er hat sich bereits gut im Team integriert und konnte sein breites Fachwissen in die diversen Projektarbeiten gewinnbringend für die Gemeinden und für Publis einbringen.

Peter Walz, Gemeindeschreiber in Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates der Publis.

## 10. Zusammenarbeit mit den andern Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu einem Gedankenaustausch. Bei den Versammlungen spricht sich der AGG in der Regel mit den andern Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

## 11. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Mit dem „**Konsultativgremium Kanton-Gemeinden KKG**“ und den departementalen **Fachausschüssen** bestehen zwei Gefässe, in denen unser Verband bei geplanten Gesetzesänderungen frühzeitig eingebunden wird und wo wir die Anliegen der Gemeinden einbringen können.

Die Vorstandsmitglieder sind in der Organisation wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultativgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Stefan Jung	Rothrist
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Peter Keller Hugo Kreyenbühl	Leibstadt Niederrohrdorf
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Florian Wunderlin	Münchwilen Mettauertal
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Mike Barth Stephan Kopp	Staufen Biberstein
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köpfli Christian Wernli	Dietwil Hausen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Josef Kuratle	Sarmenstorf

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen in- und ausserhalb des Vorstandes in Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angesprochen werden.

## 12. Informationen der kantonalen Stellen

### 12.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

An den vier **Abstimmungssonntagen** vom 3. März, 9. Juni, 22. September und 24. November 2013 entschieden die Stimmberechtigten über insgesamt 16 Vorlagen. Dabei handelte es sich um 11 eidgenössische (2012: 12) und um 5 kantonale (2012: 9) Geschäfte. Auf kantonaler Ebene wurden dem Volk 2 Strassenbauprojekte (A1-Zubringer Knoten Neuhof, Lenzburg, und Südwestumfahrung Brugg) sowie 3 Volksinitiativen (Volksinitiativen des Ärzte- und des Apothekerverbands betreffend Medikamentenabgabe und Volksinitiative der SP "Bezahlbare Pflege für alle") zur Abstimmung unterbreitet. Auf Bundesebene gelangten 5 Volksinitiativen, 1 Gesetzesvorlage und 4 Gesetzesänderungen sowie 1 Bundesbeschluss zur Abstimmung.

Die bereits im Jahr zuvor den Gemeinden zur Verfügung gestellte **Checkliste**, enthaltend die Arbeitsschritte während der Abstimmungsvorwoche, die Resultatübermittlung am Abstimmungssonntag und die Nachbearbeitung, ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Gemeindewahlbüros und hat zweifellos dazu beigetragen, dass das Kantonale Wahlbüro an Abstimmungssonntagen mit einem optimierten Personalaufwand die eingehenden Gemeindeergebnisse zeitgerecht weiterverarbeiten, den Gemeindewahlbüros innert kürzester Frist Rückmeldung machen und die Bezirks- und Kantonsergebnisse frühzeitig publizieren kann. Diese Checkliste soll 2014 in etwas erweiterter Form, d.h. unter Berücksichtigung weiterer Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf einen Blankoabstimmungstermin (Druck Stimmrechtsausweise, Organisation und Durchführung Versand Abstimmungsmaterial, Personalplanung und Organisation des Abstimmungssonntags etc.), den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die Informatik-Hotline der Staatskanzlei stand den Gemeinden jeweils vor und am Abstimmungssonntag für Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den Wahl- und Abstimmungsprogrammen zur Verfügung. Der Informatikdienst wurde in 2/6, 5/7, 32/7 und 3/6 Fällen kontaktiert. Dabei leistete er grösstenteils Hilfestellung bei der Installation und der Anwendung der Programme. Insbesondere die Initialisierung des Majorwahlprogramms für gleichzeitig mit der Abstimmung stattfindende Bezirks- und Kreiswahlen und für die in der zweiten Jahreshälfte stattfindenden kommunalen Wahlen führte zu vermehrten Support-Anfragen.

Für die zwischen dem 9. Juni und dem 22. Dezember 2013 durchzuführenden **Gesamterneuerungswahlen der kommunalen Behörden** stellte die Staatskanzlei den Gemeinden wie gewohnt das nach Bedarf zu initialisierende Majorwahlprogramm zur Verfügung und leistete wie oben erwähnt Support bei informatiktechnischen Fragen. Abgesehen davon lag die Zuständigkeit für diese kommunalen Majorwahlen bei der Gemeindeabteilung DVI. Im Verlauf des Jahres haben sich die neuen Abläufe und Zuständigkeiten bei Gemeindewahlen nach dem Wegfall der Bezirksamter und dem Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmungen (Verkürzung der Anmeldefrist im ersten Wahlgang, Vorsitz

im Wahlbüro, Wegfall der Protokollgenehmigung und Mitteilung der gewählten Personen an die Gemeindeabteilung DVI) grösstenteils eingespielt.

Die zehn Gemeinden mit Einwohnerparlamenten wurden von der Staatskanzlei im Frühjahr mit einer Wegleitung und weiteren Informationen zum Vorverfahren und der Durchführung der Wahl bedient. Gleichzeitig wurde den Gemeinden die informatiktechnische Unterstützung während der Wahlvorbereitung und am Wahlwochenende für das zu verwendende Proporzwahlprogramm zugesichert. Während die Zurverfügungstellung der Majorzwahlprogramme für die Gemeindewahlen gemäss § 12a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, SAR 131.100) unentgeltlich erfolgte, wurde die entsprechende Unterstützung den Einwohnerratsgemeinden mit je Fr. 1'600.– in Rechnung gestellt.

Am 3. März 2013 fanden der 1. Wahlgang der **Ersatzwahl** einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Kulm sowie der 2. Wahlgang der Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Zofingen statt. Das Amt einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (Ergänzungswahl) im Bezirk Aarau konnte in stiller Wahl besetzt werden. Nachdem im ersten Wahlgang keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht hat, fand am 9. Juni 2013 der 2. Wahlgang der Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Kulm statt. Am 22. September 2013 fanden die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Rheinfelden sowie die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis XI des Bezirks Lenzburg statt. Die Ämter einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten im Bezirk Aarau, eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Baden sowie einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis VII des Bezirks Bremgarten (Ersatzwahlen) konnten in stiller Wahl besetzt werden. Auch bei diesen Wahlgeschäften konnte auf die bewährten Programme auf Excel-Basis zurückgegriffen werden und der Informatikdienst der Staatskanzlei leistete wie oben erwähnt Support bei allfälligen Problemen. Die Resultatermittlung erfolgte wie bei den Sachgeschäften problemlos und zeitgerecht.

Wie vorgesehen konnte auf den 3. Blankoabstimmungstermin 2013 hin das Extranet für die Gemeindewahlbüros in Form einer **Closed User Group (CUG)** in Betrieb genommen werden. Der Zugang zum Extranet erfolgt über gemeinspezifische Benutzernamen und Passwörter, die den Gemeinden mit einem erläuternden Schreiben am 25. Juni 2013 per Post zugestellt wurden.

Die Staatskanzlei ersetzt ab erstem Blankoabstimmungstermin 2015 die heute in Anwendung stehende, unter Zuzug eines externen Informatikers entwickelte, nur im Aargau seit beinahe 20 Jahren eingesetzte/weiterentwickelte Wahl- und Abstimmungssoftware auf Excel-Basis. Dazu wurde 2012 das **Projekt 'WabSys'** gestartet, in welches auch Vertretungen des AGG einbezogen sind (Stephan Kopp, Biberstein, und Stefan Jung, Rothrist). Die neue Lösung wurde im Rahmen des 2013 durchgeführten Submissionsverfahrens bestimmt. Bei der neuen Software handelt es sich um eine Weblösung. Der Offertzuschlag durch den Regierungsrat erfolgte am 3. Juli 2013 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung an die Firma Unisys (Schweiz) GmbH. Der Grosse Rat bewilligte den Kre-

dit am 26. November 2013 im Rahmen der Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2013, II. Teil. In die Projektumsetzung werden ab Sommer 2014 erste Aargauer Pilotgemeinden bei Abstimmungen und Majorzwahlen einbezogen. Für die Durchführung der beiden geplanten Pilotversuche im Zeitraum September bis Dezember 2014 wird die Staatskanzlei rechtzeitig Kontakt mit den betroffenen Gemeinden aufnehmen. Die Anwendungsschulung der betroffenen Gemeindeverantwortlichen aller Gemeinden ist in den Monaten November und Dezember 2014 vorgesehen. Die flächendeckende Ausbreitung erfolgt 2015 in zwei Schritten. Ab erstem Blankotermine 2015 werden Abstimmungen und Majorzwahlen mit dem neuen System durchgeführt. In einer zweiten Phase wird das neue Proporz- und Majorzwahlprogramm bei den National- und Ständeratswahlen 2015 erstmals in allen Gemeinden gesamtkantonal eingesetzt werden.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 sind als Entwicklungsschwerpunkte einerseits die Weiterführung der **E-Voting-Versuche** für stimmberechtigte Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer vorgesehen, für die der Grosse Rat im Herbst 2012 die notwendigen Ressourcen als Globalkredit bewilligt hat, andererseits die Weiterentwicklung und Anpassung der Pilotversuche aufgrund des dritten Berichts des Bundesrats, der von diesem im Juni 2013 verabschiedet worden ist. Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat die Mittel, die primär für die Entwicklung eines per 2015 einzusetzenden E-Voting-Systems der zweiten Generation (Basis: dritter Bericht des Bundesrats) im Rahmen des bestehenden Kantonsverbunds (Consortium) vorgesehen sind, mit den Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2013, II. Teil. Das Zusatzkreditbegehren wurde von der Ratsmehrheit im November 2013 abgelehnt. Da die Nichtgewährung der Mittel für den Aargau per Ende 2014 zwingend zur Einstellung der Pilotversuche mit den Auslandschweizer Stimmberechtigten führen würde, wird dem Grossen Rat das Zusatzkreditbegehren mit einer angepassten Begründung 2014 erneut unterbreitet. Untergeordneter Bestandteil der Vorlage bilden weiterhin Versuche mit wenigen Aargauer Gemeinden beziehungsweise deren Stimmberechtigten, die 2015 beginnen würden.

Am 9. Februar 2014, dem ersten Blankoabstimmungstermin dieses Jahrs, war über **3 Sachvorlagen auf eidgenössischer Ebene** abzustimmen. Die Ersatzwahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis IX (Gemeinden des Bezirks Kulm) konnte mittels stiller Wahl erfolgen. An weiteren drei Blankoabstimmungsterminen wird über eidgenössische und/oder kantonale Vorlagen zu entscheiden sein: am 18. Mai, am 28. September und am 30. November 2014.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Staatskanzlei und den Gemeinden im Bereich der politischen Rechte ist die Grundlage dafür, dass dem Vertrauen der Öffentlichkeit in unser politisches System auch in Zukunft Nachachtung verschafft werden kann. Für den durch die Gemeinden geleisteten Einsatz bei Wahlen und Abstimmungen ist die Staatskanzlei allen Gemeinden und dem AGG zu Dank verpflichtet.

## 12.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Drucktechnische Vorlagen sind oft nicht auf dem neusten Stand und können somit zu einem erhöhten Aufwand führen. **Formulare für das Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises** können auch im Internet unter [www.ag.ch](http://www.ag.ch) heruntergeladen werden. Deshalb hat sich das Strassenverkehrsamt entschlossen, per sofort auf deren Druck zu verzichten. Es können damit beim Strassenverkehrsamt keine Formulare mehr bestellt werden und die Gemeinden werden gebeten, ab sofort keine Formulare mehr aufzulegen, da diese veraltet sind.

Das **Gesetz über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG)** wurde total revidiert und an das Bundesrecht angepasst. Es ist am 1. Januar 2014 mit der dazugehörigen Verordnung in Kraft getreten. Das totalrevidierte KBüG enthält gegenüber dem geltenden Recht detaillierte materielle Bestimmungen. Die folgenden Einbürgerungsvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Aufenthalt von fünf Jahren im Kanton und mindestens ein dreijähriger ununterbrochener Wohnsitz in der Gemeinde vor Einreichung des Gesuchs
- Vertrautsein mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde
- Sprachliche und Staatsbürgerliche Kenntnisse
- Achtung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Wille zur Teilnahme am Wirtschaftsleben oder zum Erwerb von Bildung

Der Verfahrensablauf bei Gesuchen um ordentliche Einbürgerung hat sich mit der Totalrevision des KBüG nicht grundlegend verändert. Drei Neuerungen sind jedoch hervorzuheben: Die Einbürgerungsgesuche müssen neu im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde publiziert werden und die gesuchstellenden Personen ab 16 Jahren müssen neu einen einheitlichen Staatsbürgerlichen Test und einen einheitlichen Sprachtest lösen sowie mittels Unterzeichnung einer Erklärung bestätigen, dass sie die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung achten.

Als Hilfsmittel steht den Gemeinden ein Handbuch mit Anhängen zur Verfügung, welches zusammen mit den neuen Formularen auf der Internetseite der Gemeindefachverbände aufgeschaltet ist ([www.gemeinden-ag.ch](http://www.gemeinden-ag.ch)).

Die kantonalen Aufgaben im Einbürgerungsverfahren werden heute primär in Papierform bewältigt. Der gesamte Prozess ist durch unzählige Handwechsel und manuelle Arbeitsschritte geprägt. Mittels einer Vorstudie wurde abgeklärt, ob und wie die Einführung eines **elektronischen Einbürgerungsprozesses** mit medienbruchfreier Einbindung der Gemeinden möglich ist. Die Vorstudie ergab, dass sich die kantonale E-Government-Infrastruktur für die Abwicklung eines solchen Prozesses eignet. Zur Klärung der Situation bei den Gemeinden

wurde mit Unterstützung des Verbands Aargauischer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber (AGG) eine Umfrage durchgeführt, an welcher 168 Gemeinden teilnahmen. Aufgrund der Umfrage konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich ein Interesse an einer gemeinsamen Informatiklösung mit dem Kanton besteht. 56 % der an der Umfrage teilnehmenden Gemeinden bejahten ein Interesse an einer übergreifenden elektronischen Einbürgerungslösung mit dem Kanton. Zusätzlich zeigten 33 % Interesse mit Vorbehalt, grösstenteils in Bezug auf die damals noch nicht bekannten Kosten. Auf Seiten der Gemeinden ist von geringen Kosten auszugehen, da die Abwicklung (insb. Scanning) mit einer Standard-Büroinfrastruktur möglich sein soll. Der Aufwand für die Gemeinden besteht insbesondere im Bereich der Schulung der Mitarbeitenden. Die Gemeinden sind vom Projekt EEP direkt betroffen. Es wurde deshalb eine Begleitgruppe mit drei Gemeindevertretungen geschaffen. Die Gemeindevertretungen wurden vom AGG in die Begleitgruppe delegiert (*der AGG ist mit Nicole Müller, Gemeindeschreiber-Stv. Magden, Toni Meier, Gemeindeschreiber Obersiggenthal und Martin Maumary, Gemeindeschreiber Riniken, in der Begleitgruppe vertreten*). Die Arbeiten laufen seit April 2013. Ende März 2014 findet ein Testtag des Prototyps des Systems mit Beteiligung von rund 10 Gemeindevertretungen statt, deren Delegation durch den AGG erfolgte. Die Einführung des neuen Systems bedingt eine Anpassung der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Es ist vorgesehen, zur Änderung der KBüV im Sommer 2014 bei den Gemeinden eine Anhörung durchzuführen. Die Einführungen und Schulungen sollten ab August 2015 stattfinden. Der Abschluss des Projekts ist für Januar 2016 geplant.

Ab Sommer 2014 werden beim Kantonalen Sozialdienst in einem "**Case Management Integration**" (CMI) neugeregelte anerkannte Flüchtlinge (AF, VAF) sowie vorläufig aufgenommene Personen (VA) zu Abklärungsgesprächen eingeladen. Das CMI hält gemeinsam mit den Klienten individuell angemessene Integrationsmassnahmen für die sprachliche, soziale und berufliche Integration fest und behält bis zur Wohnsitznahme in einer Gemeinde die Fallführung. Für die Gemeinden ist das CMI Anlaufstelle und sorgt für eine vollständige Dossierübergabe, für kürzere Informationswege sowie vereinfachte administrative und finanzielle Abwicklungen.

Am 19. und 26. März 2014 lud Regierungsrat Dr. Urs Hofmann, Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres, die Aargauer Gemeinden zum Start der **Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP)** zu einer Informationsveranstaltung ein. Eine gute und enge Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist ein zentraler Handlungsgrundsatz des KIP. Der Kanton möchte die Gemeinden dabei unterstützen, die Integrationsförderung vor Ort entsprechend ihren Bedürfnissen und Ressourcen zu gestalten und ihren wichtigen Teil an die Verbundaufgabe Integrationsförderung beizutragen. An der Veranstaltung werden die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Angebote vorgestellt, die die Gemeinden nutzen können, um ihre Integrationsförderung vor Ort zu gestalten. Die Angebote sind übersichtlich in einer Broschüre zusammengestellt und können über das Inter-



net abgerufen werden. Die Angebote umfassen fachliche und finanzielle Unterstützung oder das Bereitstellen von Materialien. So können Gemeinden beispielsweise von einer Beratung zum Thema Erstinformation oder einer Standortbestimmung ihres Integrationsförderbedarfs profitieren. Im Laufe der Programmperiode werden neue Angebote hinzukommen und die Broschüre stetig ergänzt und aktualisiert.

Seit einem Jahr ist die neue **Koordinationsstelle für die Entwicklung und Aktivierung von Industriebranchen** bei der Standortförderung (Aargau Services Standortförderung) tätig. In Prozessen der Arealentwicklung sind die Gemeinden ein wichtiger Partner. Der Kanton ist auf der einen Seite auf aktive Gemeinden angewiesen um Arealentwicklungsprojekte erfolgreich angehen zu können, kann auf der anderen Seite aber auch die Gemeinden bei deren eigenen Initiativen unterstützen.

Gegen Ende des letzten Jahres ist erstmals der **Gemeindestrukturbericht** erschienen. Dieser gibt einen systematischen Überblick über die Strukturen der Aargauer Gemeindelandschaft, deren Organisationsformen, die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sowie das Funktionieren des Finanz- und Lastenausgleichs.

Auf dieses Jahr hin haben alle Gemeinden ihre Rechnungslegung auf **HRM2** umgestellt. Die Budgets für 2014 basieren bereits auf dem neuen System. Die Umstellung bringt Änderungen in der finanziellen Führung mit sich, welche die Gemeinden auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen wird.

Mit dem Aargauischen **Grundstück und Objekt Informationssystem (AGOBIS)** wird den Bauverwaltungen ein Werkzeug zur Verfügung gestellt, welches ihnen die Arbeit erleichtern soll, indem es auf einfache Art und Weise Daten aus dem Grundbuch sowie dem Gebäude- und Wohnungsregister zur Verfügung stellt. Den Steuerverwaltungen wird AGOBIS künftig u.a. die Veranlagung von Grundstücksgewinnsteuern erleichtern. Die Anbindung der Bauverwaltungen und Steuerverwaltungen erfolgt voraussichtlich im Jahr 2014, sofern die Gemeinde im Grundbuch bereits elektronisch erfasst ist.

Den Einwohnerkontrollen wird im Jahr 2014 der Internetzugriff auf das **kantonale Einwohnerregister** freigeschaltet. Damit wird den Einwohnerkontrollen die Möglichkeit geboten, auf einfache Art und Weise die Daten bei Zuzügen zu prüfen.

### 12.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Die Gemeinden im Kanton Aargau beschäftigten 202 gewählte **GemeindeackerbaustellenleiterInnen** GAS, welche die Gemeinden und den Kanton bei der Betriebsstrukturdatenerhebung unterstützen sowie Kontrollaufgaben wahrnehmen. Per 1. Januar 2014 entfiel die Kontrollaufgabe, weil der Kanton diese Aufgabe zentral mit einem externen Partner wahrnimmt. Ziel ist dabei eine effizientere, unabhängige und einheitliche Aufgabenerfüllung.

Die Ackerbaustellen der Gemeinden sind für den Kanton weiterhin wichtige Partner vor Ort. Aufgrund des Wegfalls der Kontrollaufgabe und weil sich der zeitgemässen Landwirtschaft neue Herausforderungen stellen, hat der Kanton das Anforderungs- und Aufgabenprofil überarbeitet. Die Bezeichnung lautet neu „Kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft“.

### 12.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Im Sommer 2013 fand die öffentliche Anhörung zum Vorhaben "**Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule**" statt. Die zahlreichen Stellungnahmen zeigten ein mehrheitlich positives Meinungsbild. Hauptziel der Vorlage ist es, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der verschiedenen Führungsfunktionen der Volksschule in Einklang zu bringen. Dazu sollen künftig die Aufgaben der Schulpflege mehrheitlich von den Schulleitungen, teilweise vom Gemeinderat übernommen werden. Der Gemeinderat soll der Schule vorstehen. Die Gemeinden können Bildungskommissionen einsetzen. Im Sommer 2014 wird der Grosse Rat die Vorlage beraten. Falls das Vorhaben im Parlament und beim Volk Zustimmung findet, wird die Umsetzung auf Ende der Amtsperiode auf Januar 2018 erfolgen.

### 12.5. Departement Gesundheit und Soziales

Die **Fachstelle für Personalsicherheit** FAPS ist innerhalb der Kantonsverwaltung die Anlaufstelle im Fall von Ereignissen, welche die Sicherheit der Kantonsangestellten gefährden könnten. Der Regierungsrat sieht eine Neuausrichtung der FAPS vor, wofür eine Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (Organisationsgesetz) notwendig ist. Dieser Prozess wurde 2013 gestartet, bis zum 7. März 2014 lief eine Anhörung, im Rahmen derer unter anderem die Gemeinden zu den vorgesehenen Änderungen Stellung nehmen konnten. Bedeutend ist dabei unter anderem, welchem Personenkreis die FAPS als Anlaufstelle in Zukunft zur Verfügung stehen soll. Die Frage ist, ob zum Beispiel auch Angestellte der Gemeinden Dienstleistungen der FAPS in Anspruch nehmen können sollen. Momentan läuft die Auswertung des Anhörungsverfahrens. Für den Oktober

2014 ist die erste Beratung im Grossen Rat angesetzt. Mit einem Inkrafttreten des geänderten Organisationsgesetzes als Grundlage für die Arbeit der FAPS ist voraussichtlich auf den 1. Januar 2016 zu rechnen.

Im September 2013 beschloss der Regierungsrat, eine **Reorganisation des Zivilschutzes im Kanton Aargau** anzugehen. Die von der Projektgruppe vorgeschlagene Neukonzeption sieht zukünftig noch 11 regionale Zivilschutzorganisationen (ZSO) vor, anstelle der aktuell 22 ZSO. In der dazu durchgeführten Anhörung, die am 28. Februar 2014 abgeschlossen wurde, hatten die Gemeinden und die ZSO die Gelegenheit, sich zur geplanten Neukonzeption des Aargauer Zivilschutzes zu äussern. Die Neukonzeption wird voraussichtlich im Juni 2014 durch den Regierungsrat verabschiedet werden. Der Beginn der Umsetzung ist für den 1. Januar 2015 vorgesehen.

Am 1. Mai 2012 ist zusammen mit dem neuen **Hundegesetz** auch die neue Hundeverordnung in Kraft getreten. Diese sah vor, aufgrund neuer Aufsichtsaufgaben hinsichtlich potentiell gefährlicher Hunde, die Hundetaxe in den ersten zwei Jahren nach Inkraftsetzung auf Fr. 115.- festzusetzen. Ab Mai 2014 sollte der Betrag auf Fr. 110.- gesenkt werden. Im Rahmen der Leistungsanalyse hat der Regierungsrat beschlossen, weiterhin am Betrag von Fr. 115.- festzuhalten. Die revidierte Hundeverordnung tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

Mit rechtskräftigem Urteil vom 24. April 2013 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau sich mit der Frage befassen müssen, wer **bei Mittellosigkeit die Bestattungskosten** zu tragen hat. Das Verwaltungsgericht bestätigte, dass ohne anderweitige kommunale Regelung auf einer ersten Stufe die Bestattungs- und Kremationskosten grundsätzlich aus dem Nachlass der verstorbenen Person zu bezahlen sind (Art. 474 ZGB). Bei einer von allen Erbschaften ausgeschlagenen Erbschaft könne das Gemeinwesen die Bestattungs- und Kremationskosten nur dann auf die ausschlagenden Angehörigen überwälzen, wenn dafür eine öffentlich-rechtliche Grundlage in einem kantonalen Gesetz oder in einem kommunalen Reglement existiere. Fehle eine solche Regelung, so habe die Einwohnergemeinde am letzten Wohnsitz der verstorbenen Person für die Bestattungs- und Kremationskosten aufzukommen. Die Gemeinden wurden im März 2014 über die Konsequenzen dieses Urteils informiert. Möchte die betroffene Einwohnergemeinde bei einem überschuldeten Nachlass die ausschlagenden Angehörigen in die Pflicht nehmen und diesen die Tragung der Bestattungs- und Kremationskosten auferlegen, so ist zu prüfen, ob im kommunalen Friedhof- und Bestattungsreglement eine ausreichende Rechtsgrundlage existiert. Sollte sich in dieser Problematik aufgrund der Häufung von Fällen ein Handlungsbedarf akzentuieren, so wird das DGS in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die möglichen Lösungsmöglichkeiten (Ergänzung des kantonalen oder kommunalen Rechts) prüfen.

Das Departement Gesundheit und Soziales, namentlich die Fachstelle Alter und der Verein "Aargauer Netzwerk Gesundheitsförderung im Alter", bieten interessierten Gemeinden ein kostenloses **Standortgespräch "Wie altersfreundlich ist Ihre Gemeinde?"** an. Bereits haben sich über 30 Gemeinden angemeldet. Am Standortgespräch wird die gegenwärtige Situation rund ums Alter(n) in der Gemeinde erfasst. Zudem werden Stärken und Schwächen identifiziert sowie allfälliger Handlungsbedarf ermittelt und ein mögliches Vorgehen diskutiert. Nebst den Standortgesprächen stehen die Fachpersonen für Fragen und Referate zu ausgewählten Altersthemen (z.B. altersgerechter Lebens- und Wohnraum, pflegende Angehörige) zur Verfügung. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich als Pilotgemeinde zu diesen und weiteren Themen zu engagieren. Fragen, Anliegen und Anmeldungen nimmt die Fachstelle Alter [alter@ag.ch](mailto:alter@ag.ch) bzw. 062 835 29 20 gerne entgegen. Informationen findet man auch im Internet unter [www.ag.ch/alter](http://www.ag.ch/alter).

## 12.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Zu den **Baubegriffen** der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (**IVHB**) bestehen neue detaillierte Erläuterungen mit Datum vom 3. September 2013. Das Interkantonale Organ (IOHB) – dessen Mitglieder die Konkordatskantone sind – hat diese Erläuterungen erlassen. Sie sind im Internet publiziert unter: [www.ag.ch/bauen](http://www.ag.ch/bauen) > *Baurecht* > *Baubegriffe IVHB*; dort das Dokument: "IVHB Erläuterungen vom 3. September 2013" anklicken. Der Kanton hat gestützt darauf seine "Erläuterungen zum Bau- und Nutzungsrecht (BNR)" entsprechend angepasst. Die aktuelle Version des BNR ist die Version 3.1 vom Januar 2014.

**Umsetzung Raumplanungsgesetz; Richtplanvorlage Siedlungsgebiet:** Die Regionalplanungsverbände haben mit den Gemeinden vom 13. August 2013 bis 20. Dezember 2013 einen Grobentwurf zum zukünftigen Siedlungsgebiet bearbeitet. Das BVU dankt den involvierten GemeindeschreiberInnen für ihre aktive, engagierte Mitarbeit. Das BVU ist sich bewusst, dass der vom revidierten RPG verlangte Paradigmawechsel für viele Beteiligte sehr schwierig ist, und bedankt sich für das Verständnis für die notwendigen Konsequenzen dieser Richtplanvorlage. Die mit den Repla-Eingaben bereinigte Vorlage wird voraussichtlich von Mitte Mai bis Mitte September 2014 öffentlich aufliegen.

Es kommt vor, dass der **Publikationstext von Baugesuchen**, die öffentlich aufgelegt werden, nicht vollständig oder nicht korrekt ist (§ 60 BauG in Verbindung mit § 54 BauV). Diese Problematik ist insbesondere bei Bauvorhaben, die Umwelt-, oder Naturschutzangelegenheiten betreffen, verstärkt aufgetreten. § 4 Abs. 3 bis 6 BauG sieht in diesen Fällen - in Ergänzung zum Bundesrecht, das gesamtschweizerisch tätigen Umweltschutzorganisationen ein Beschwerderecht gegen Verfügungen von Bundes- oder Kantonsbehörden gewährt - ein kantonales Verbandsbeschwerderecht für kantonale und regionale Organisationen vor. Damit die legitimierten Organisationen rechtzeitig Einwendungen bei

Baugesuchen, die den Natur- und Heimatschutz, die Errichtung oder Änderung von UVP-pflichtigen Bauten und Anlagen sowie planerische Festsetzungen (z.B. den Gewässerraum) betreffen, erheben können, muss die Publikation des Baugesuchs in erster Linie einen umfassenden Hinweis auf die notwendigen Gesuche um weitere Bewilligungen und Zustimmungen kantonaler und eidgenössischer Behörden enthalten (§ 54 Abs. 3 lit. d BauV). Erforderlich ist weiter auch ein Hinweis auf die UVP-Pflicht des Vorhabens oder auf das Erfordernis allfälliger Ausnahmegewilligungen (Art. 24 RPG, Art. 41c GSchV). Ein Mustertext für die Publikation von Bauvorhaben im Gewässerraum wird erarbeitet und später zur Verfügung gestellt.

### 13. Verbandsrechnung

<b>Eigenkapital per 31.12.2013</b>	<b>Fr. 104 006.50</b>
<b>Vermögensveränderung</b>	<b>+ Fr. 3 845.56</b>

#### Bilanz

- Die Guthaben bestehen vor allem aus den in Rechnung gestellten Beiträgen der Partnerverbände an den Relaunch der Homepage *www.gemeinden-ag.ch*.
- Per Ende Rechnungsjahr bestehen für die Homepage und die Mustersammlung Rückstellungen in der Höhe von Fr. 44 696.40. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2013 um 25 000 Franken erhöht. Im Jahr 2014 werden die Rückstellungen für den Relaunch der Homepage benötigt.
- Der Reingewinn beträgt Fr. 3 845.56. Dieser wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches neu Fr. 104 006.50 beträgt.

#### Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Beiträge an die Mustersammlung wurden Einnahmen in der Höhe von 49 900 Franken erzielt.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 469.35.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr 2 235 Franken eingenommen.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und allgemeiner Personalaufwand) betrug im Rechnungsjahr Fr. 17 397.60.
- Die Bruttokosten für die Homepage und die Mustersammlung (Infothek) betragen Fr. 12 845.10. Im Jahr 2013 war die erste Tranche der Kosten für den Relaunch fällig. Die weiteren Kosten fallen zu Lasten der Rechnung 2014 an. Die Partnerverbände beteiligen sich an den Relaunchkosten. Diese Beiträge wurden im Jahr 2013 eingebucht und werden - soweit noch nicht bezahlt - als Debitoren ausgewiesen.
- Für die Generalversammlung 2013 wurden total Fr. 17 765.90 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit Fr. 750.19.
- Den Einnahmen von Fr. 52 604.35 stehen Ausgaben von Fr. 48 758.79 gegenüber. Daraus resultiert ein Reingewinn von Fr. 3 845.56.

## Zusammenzug Verbandsrechnung

### Bilanz per 31. Dezember 2013

Konto	Bezeichnung		
<b>1</b>	<b>AKTIVEN</b>		
<b>10</b>	<b>UMLAUFSVERMÖGEN</b>	<b>144 615.50</b>	
100	Flüssige Mittel		119 186.10
110	Guthaben / Forderungen		25 429.40
<b>13</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>5 000.00</b>	
131	Beteiligungen		5 000.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>149 615.50</b>	<b>149 615.50</b>

<b>2</b>	<b>PASSIVEN</b>		
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL KURZFRISTIG</b>	<b>912.60</b>	
230	Transitorische Passiven		912.60
<b>24</b>	<b>FREMDKAPITAL LANGFRISTIG</b>	<b>44 696.40</b>	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		44 696.40
<b>28</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>		
280	Eigenkapital 31.12.2012	100 160.94	
	<b>Reingewinn</b>	<b>+ 3 845.56</b>	
	<b>Eigenkapital 31.12.2013</b>	<b>104 006.50</b>	104 006.50
	<b>TOTAL:</b>	<b>149 615.50</b>	<b>149 615.50</b>

### Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2013

Konto	Bezeichnung	
<b>3</b>	<b>ERTRAG</b>	
30	Betriebsertrag	52 604.35
	<b>TOTAL:</b>	<b>52 604.35</b>

<b>5</b>	<b>PERSONALAUFWAND</b>	
50	Lohnaufwand	17 397.60
<b>6</b>	<b>SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND</b>	
60	Vereinsaufwand	31 361.19
<b>8</b>	<b>A.O. / BETRIEBSFREMDER ERFOLG</b>	
80	a.o. Erfolg	0.00
	<b>TOTAL:</b>	<b>48 758.79</b>
	<b>Reingewinn per 31.12.2013</b>	<b>3 845.56</b>
	<b>TOTAL:</b>	<b>52 604.35</b>

## 14. Schlusswort und Dank

Ich danke meinen zehn Kollegen im Vorstand für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und die grosse Unterstützung, ohne die es mir nicht möglich gewesen wäre, den Verband zu führen. Ein grosser Dank gebührt auch allen andern Kolleginnen und Kollegen, die sich in uneigennütziger Weise für den Verband engagieren, sowie sämtlichen Verbandsmitgliedern für das Vertrauen, das sie mir und dem Vorstand entgegenbringen. In den Dank einschliessen möchte ich auch die Präsidentinnen und Präsidenten der andern Berufsverbände für das gute Einvernehmen

Das Funktionieren eines Vereins – sei es ein Dorfverein oder ein Berufsverband – steht und fällt von der Bereitschaft seiner Mitglieder, sich aktiv zu engagieren. Es erfüllt mich mit besonderer Freude, dass es in unserem Verband immer wieder Mitglieder gibt, die sich spontan für die eine oder andere Funktion zur Verfügung stellen und mithelfen, die Last auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Ich bin stolz, einem solchen Verband vorstehen zu dürfen.

Rothrist, im April 2014

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen  
und Gemeindeschreiber**

Der Präsident: Stefan Jung